



Des Ministerij zu Bremen, freundtliche Gegenerinnerung an den ehrwu?rdigen vnd hochgelerten Herrn Paul von Eyzen der H. Schrifft Doctorn, [et]c. : Darinnen auff seine, von jhm also genante Erinnerung von dem Bremischen Buch, so Anno 90. wider die Prediger zu Hamburg in den Druck außgangen ist, christlich vnd bescheidenlich, vnd ohne einige Vorbitterung geantwortet wirdt. Mit anzeigung, was in so?lcher des Herrn Doct. Paul von Eyzen Erinnerung, ohne vnd ausser Streit sey: vnnd was dargegen einer bessern Erklerung, vnnd fleissiger Erwegung der Sachen bedo?rffe. Sampt beygefugtem Schreyben an die Herrn Prediger zu Hamburg.

<https://hdl.handle.net/1874/430169>

Des Ministerij zu Bremen/
Freundtliche
GEGENERINNERUNG
An den Ehrwürdigen

und Hochgelerten Herrn Paul von
Eyzen der H. Schrifft Doctorn/ ic.

Darinnen

Auff seine/ von ihm also genante Erinnerung von
dem Bremischen Buch/ so Anno 90. wider die Predi-
ger zu Hamburg in den Druck auß-
gegangen ist/

Christlich und bescheidenlich / und ohne einige Vorbit-
terung geantwortet wirdt.

Mit anzeigung Was in solcher des Herrn Doct.
Paul von Eyzen Erinnerung / ohne und auffer Streit sey:
Vnd Was dargegen einer bessern Erklerung /
vnd fleissiger Erweaung der Sa-
chen bedörffe.

Sampt beygefugtem Schreyben an die Herrn
Prediger zu Hamburg.



Gedruckt

Zu Bremen/ durch Bernhard Petersf.

Anno M. D. CXI.

Die M... ..

...

GEGENEINERKUNFT

Die

und

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

An Herrn Doctorem Paulum
von Eynen/ 16.



QWurldiger/Hochgelerter Herr

Doctor/ Als wir vorgange Ihars auß er-
heblichen Ursache Eine Christliche Erinne-
rung/an die Herren Prediger zu Hamburg/sampt
einer aufffuerlichen Erzehlung der Historien/
von dem langwierigem Sacramentsstreit/ vnd
dann vnser auffrichtige Erklerung auff gemel-

Bremis
sche
Schrift an
die Predi-
ger zu
Hamb.
Anno 90.

ter Prediger Bekantnuß/ vnnnd doran gehengte Vermanungen/ In
den Druck gegeben/ haben wir mit fleiß gebeten/nicht allein/
durch den offenē Druck/ sondern auch durch bey gefügte Un-
sere/an einem Erbarñ Ahat/ vnd daß ganze Ministerium zu
Hamburg/priuat Schreiben/ (Dessen Copy zu ende dieser
Schrift zuffinde.) Daß die ganze Sache zu geburtlicher erkent-
nuß möchte gebracht werden. Zu welcher erkentnuß/ nie allein
sich gewesener Collega M. Ioachimus VVermerus, sondern
Auch Wir (Als die bißher mit schmehtlichen Lestungen auff
den Eanzeln von ihnen vnbesugt angezogen weren) vnß
gutwillig erbotten/ Vnd zum vberfluß begeret/ Daß sie mit vnß
conferiren/ oder von den fürnehmen Fragen/die Wir Ihnen dringen-
der noch urfft nach/ vñ diesem Streide für gestellet/ Auß Gottes Wort/
vnd auß gewissen vngezweiffelten Historien vnd Actis publicis ihren
Schriftlichen Bericht vnß zu kommen lassen wolten.

Begeren
der Pres-
diger zu
Bremen
sampt ih-
rem erbie-
ten.

Dorauff wir zwar inn daß Anderte Ihar vorgeblich bißhe-
ro gewartet. Nichts desto weniger aber/mitt schmercken erfah-
ren müssen/ Daß (ob sie gleich selbst endlich ihre neu angestelte
Form des Gebets/ Dardurch vnser Schrift verursacht/falle
lassen.) Sie dennoch des vnbesügten Scheltens vnd Vordä-
mens/vff ihren Eanzeln/ so gar kein Ende/ noch auff hören
gemacht.

Vnchrist-
lich vnd
vnbesugt
tes schelt-
ten vnd
lestern
Hamb.
Prediger.

gemacht/ Das auch etliche auß ihrem Mittel (die doch so lecke nicht sein/ das sie an vns selbst Ihre ertichte beschuldigung gelangen hießen) teglich dieses erger machen/ vnd der massen treiben/ Das fromme Gottesfurchtige Leut vnder iren eignen Zuhörern/ mit Herzen daruber seuffzen/ vnd klagen/ Welchs Gott der Herr (als ein weisser/ gerechter/ Heiliger/ vnd Almechtiger Gott) zu seiner zeit gewißlich heimsuchen vnd richten wirdt.

D. Pauli
von Eyn-
zer erin-
nerungs-
Schrift.

Mangel
der genä-
he Erin-
nerungs-
Schrift.

In dessen aber köpft vns / Erwürdiger Herr Doctor/ erst diese tage/ aus Häburg vnter E. E. Name/ eine Schrift zu/ mitt dem Titel Einer Erinnerung / vber das Buch der Dreymischen Prediaer Anno 90. außgangen / anreffend die Lehr vom Testament des Heiligen Abentmahls Ihesu Christi/ Welche / Ehe sie vns zu Handen kommen / albereit vorlangst / an vielen orten außgebreitet worden. Derwegen Wir nicht vnderlassen / Inn der furcht des Herrn dieselbe als bald zu durchlesen / Inn hoffnung/ Das wir darinnen die begerte / Christliche vnd bescheidentliche Antwort (wo nit auff vnser ganzes Buch / so doch zum wenigsten/ auff die furgestellte wenige Frage) finden wurden: Habens aber ganz auff einen andern schlag gerichtet befunden. Denn weder der Status causæ, Das ist / Worumb es Inn dem Sacramentsstreit heutigs tags zu thun sey/ noch der Scopus, oder ziel vnd zweck vnser Schrift/ inn arch genommen/ noch die Gründe vnd Argument. (Die Wir zu messigung des vnzeitigen Scheltens vnd vordammens / vnd zu beförderung des Friedens vnd Einigkeit vnder den Euan- gelischen Kirchen angezogen) geburlichen beantwortet sein. Dargegen aber werden allein außschweiff gesucht von dem/ darvon kein Streit ist. Die Wort der Einsetzung des Abentmahls / vnd etliche Spruche der Schrift werden bloß dahin gesetzt/ ohne Application auff die gegenwertige Streit/ vnd

vnd ohne Darthung einer gewissen Consequentz. Auß der
 Außländischen Theologen Schrifften werden Etliche Loca
 angezogen/ welche scheinen/ als wann sie nicht klar genug ge-
 redt weren / Wird aber nicht auff derselben Erklärung vnd
 Verstand gesehen. Darzu werden auß Bucero vnd Philip-
 po-Melanthone allerhand allegata angezogen/ sampt Zwen-
 fachter widerholung der Concordi formul Teutsch vnd La-
 teinisch. Aber solchs alles erreichet in warheit diesses En-
 de nicht/ Das es eine Widerlegung sein solte vnfers Buchs/
 Sondern Wenn mans mit fleiß ansiehet/ Dienet es mehres-
 theils zur bestetigung Dessen/ so von vns albereit ist fürge-
 bracht. So gar eine grosse Kraft vñ nachdruck ist der War-
 heit/ daß in deme sie bestritten wirdt/ sie dennoch immer dar-
 herfurbricht / vnd einen Glanz vnd Stralen des Lichts von
 sich gibet.

Kraft &
 warheit.

Nus was
 vrsachen
 die gen^e
 the Erin-
 nerungs-
 schrifft
 herkom-
 men.

Nahn wollen wir an seinem ort gestellet sein lassen/ Ob ihr
 auß eigner Bewegnuß / oder auff Antreiben der Prediger zu
 Hamburg/ solche Ewre Erinnerung / vffs Pappir gebracht/
 Auch ob in dieser semmerlichen Zerruttung der armen hoch-
 vorwundten Kirchen Gottes/ Alten/ verlebten / vnd sonst
 wolverdienten Theologis nicht mehr gebäre / die / mitt be-
 haltener Göttlicher warheit/ zum Fried vnd hinlegung diesses
 Streits/ fursgeschlagene mittel zuerwegen vnd zubefördern/
 Als bey obgedachten Predigern zu Hamburg vnd andern (so
 ohne daß/ mitt den Anathematismis, allzuschnell vnd freuel
 vnd mit fleischlichem Eiffer ganz eingenommen sind) vn-
 guttliche Vordacht vnd Entfremdung der gemuter weiter
 zustercken / vnd die Trennung der Euangelischen Kirchen/
 vnd grewliche Vordammung / so vnzulich vieler Frommen
 Christen/ zuwunderhalten.

Diß mögen E. E. vnd Andere Christliche Leuth bey sich
 A ih selbst

Worß
man wiß
d. Pauli
von Erze
gerne als
ler gelin
digkeit
sich in die
ser Schrift
bestreiff
ge wolle.

selbst erwegen / Denn wir in dieser vnser notwendigen Ge-
gen Erinnerung / Euwers hohen Alters gerne verschöner
wollen/nach der Vormanung des Apostels 1. Tim. 5. Zus
mah! weil vnß anders nicht bewust / Denn daß Ihr bishero
Ettwas mehr / als viel andere / in den Religions Streiten
euch friedfertig erzeigt / vnd mit reculation vnnnd vorweige
rung der Subscription des Jacob Andreanischen Concordia
enbuchs/ vnd sonst mit widersprechung der schedlichen Epi-
quistischen Neuwerung Euch vmb die Kirchen Gottes nicht
vbel verdienet / Auch inn den Flacianischen Trennungen von
Philippo Melanthon (Als einem getrewen gehulffen Herrn
Lutheri Seligen) Euch nie genslich abgesondert / Auch noch
nicht schewet / dießsem Euwerm getrewem Præceptorî solche
Zeugniß zugeben / Daß daraus zu vornehmen / das auch Ihr
mitt vns es dafür haltet / Daß derselbe in dem Sacrament
streit keins Irthumbs vberwiesen / vnd seine Lehr vnd Mey
nung wider Gottes Wort / vñ die Augsburgische Confession
nicht streite. Daruber Ihr euch / auch fur einen Freund Buz
ceri / vnnnd der im Anno 16. auffgerichter Wittenbergischen
Concordi / zugehanen / Erkleret vnd vornemē lasset : Ob wol
vom verstand derselbe noch mißhelligkeit mit vnterleuffet.

Propositi
on dieser
Schrift.

Darvon wir / mit Christlicher bescheidenheit in der kurze
zu antworten vnß fürgenomien / Vnd anfanglich erzeli / Was
wir in vielgemelter Ewer Erinnerung fur Recht halte Nach
mahls auch anzeigen wollen / was wir von Gott wünschen vñ
bitten / daß auch ihr ohne hinderung einiger Personal vmb
stende / Euch hinwiderumb freundlichen von vnß erinnern
lassen wöllet.

Damit wir zu beiden seiten daß Gebet Christi helfen ins
werck richten / Daßer vnß inn einer Warheit heiligen vnd
vnder einander / vnd in Ihme einig machen wölle.

Was

Was In D. Pauli von Enzen Erinnerung
ohne vnd außser Streit sey.

Erlässig lassen wir gut sein / Was ihr Von der Hobeit vnd
Wirdigkeit der Einsetzung des Heiligen Abendmahls / Auch
das die Wittenbergische Concordi formul nach der selben ver-
standen werden müsse / Der lenge nach handelt. Erkennen/
Das die Wort Christi Johan. 8. für eine Nichtschur aller Lehr vnd
Bekentniß in Glaubens Sachen zu halten sey. So ihr bleiben werdet
in meinen Reden / so seid ihr meine Rechte Jünger / vnd werdet die
Wahrheit Erkennen / vnd die Wahrheit wird euch freymachen. Inn
massen wir auch festiglich glauben / Das die Himmelfart Christi
Heutigs tags die ware Gemeinshafft des Leibs Christi / so wenig hin-
dere / Als do im Ersten Abendmahl / Christus am Tisch einem
Jünger neher / dem andern weiter gefessen ist / vñ doch Einem
Jederm Jünger mit dem Heiligtem Brot / die Gemein-
schafft des Leibs Christi zugleich angeboten worden ist. Item
Das die Heilige Christliche Kirche / oder einiger Mensch nicht macht
hab. in dem Heiligen Abendmahl vnd Testament Ihesu Christi / wie
auch in andern Artickeln der Lehr vnd Glaubens / ohne Gottes Wort /
vnd vielweniger wider Gottes Wort / einige vergleichung zu ma-
chen.

Zum Andern gestehen wir / Das ein vnterscheid sey zwischen
der allem Geistlichen Nahrung im Glauben / vnd zwischen der Nahrung
im Sacrament des Abendmahls / Vnd das Christus von der allein
Geistlichen Nahrung seines Fleischs vnd Bluts im Glauben predige.
Ioa 6. Von der Nahrung aber im Heiligen Abemahl / stehe geschriebe
in den dreyen Euangelisten / vnd dem Apostel Paulo / Das vnser Herr
Ihesus Christus / in der Nacht / da er verraten worden / das Brot ge-
nommen / gedancket ic. Wie der ganze Text hier von auch den Kindern
auf ihrem Catechismo bekant ist.

Weil aber in genanter Ewer Erinnerung / worinnen der
Vaterscheid diesser beider Nahrung bestehe / nicht gnugsam
anges

Von der
wirdig-
ken des
Abendm.
Was die
richts
schur
sey zu ver-
teilen vñ
Religiös
streiten.
Das die
wahhafte
gegewart
mit wess
de auff
gehabent
durch die
Himmels-
fart Christi
ist.
Das ein
vnters-
scheid sey
zwischen
der allem
geistliche
vnd Sac-
raments-
liche Nahrung
des
Christi.

8. Was In D. P. von Eyzens Erinnerung
angezeigt wirt/ Davon ihr doch selbst vormahnet/ das es wohl müsse
angemerckt werden/ sol hernach an seinem ort hiervon weiter
Erklärung von vns beschehen.

Von der
Epistel
Buceri
an Eimen
Bischoff
in Engels
landt.

Zum dritten Sindt wir ganz wol zufrieden/ mit allen den
Allegatis, so auß der Epistel Buceri ad Episcopum Heres-
phordensem von Euch angezogen worden.

Billichen nicht allein/ was ihr auß solcher Epistel stücks
weiß anzihet/ Sondern wünschen/ das alle/ so die Warheit
vnd den Friede lieben/ dieselbige ganze Epistel vom anfang
bis zu Ende mit fleiß ansehen/ vnd den langwierigen Sacra-
mentstreit dormit nochmals auffgehoben sein lassen/ Als das
solche Epistel/ fur der Auflegung Buceri vber die vier Euang-
gelisten zu finden/ vnd im Jahr nach 1536. (vngeschrlich im
vierden Monath/ nach der zu Wittenberg auffgerichteten
Concordien) geschriben worden/ ohn einige Widersprechung
Hern Lutheri/ oder Jemandes anders in den Euangelischen
Kirchen.

Inhalt
der gemel-
ten Epis-
tel Buc-
ceri.

Denn dorinnen erzehlet Bucerus der lenge nach/ den
Ursprung des Sacramentstreits/ vnd welcher massen auch
Erin diesen streit anfanglich komen sey. Zeiget an/ Das zu bey-
den seiten mißverstandt sich erhaben habe/ auß vngleichen locutioni-
bus vnd art zu reden. Meldet/ das Lutherus etliche Reden der
Schweizer anders auffgenommen/ als sie von ihnen gemeinet/ Die
Schweizer herwiderumb Lutheri Reden anders verstanden haben/
als seine meinung gewesen. Hieruber bekennet Bucerus/ Das er
auch fur seine Person bedencken gehapt/ Etlichen Reden/ so Lutherus
gefuhret/ nachzufolgen/ Wie er auch der Schweizer reden nicht alle
habe brauchen wollen/ ob er wol erkennet/ das sie beyderseits im Sinn
vnd Meinung von der Warheit nicht abwichen. Er seines theils/ habe
allein wider die Physicam coniunctionem, die Wesentliche oder Na-
turtliche Vereinigung des Leibs Christi mit dem Brod/ vnd desselben
Einschliffung ins Brod/ nicht aber die Bare Gemeinschaft des Leibs
vnd

vnd Blutes Christi mit Brod vnd Wein im Abendmahl widerfochte. Bekenne aber gleichvöll / Das er die Mittheilung des Leibs vnd Blutes Christi / so durch den Kirchendienst geschehe / nicht allenthalben klar gnugsam außgedruckt habe / gleich wie auch nicht die Mittheilung des Geistes Christi / Vorgebung der Sünden / vnd Widergeburt / so durch das Wort des Euangelij / Absolution / vnd H. Tauff geschähet. Denn Er habe allzeit besorget / Das nicht dem Eussertlichen Dienst der Prediger das ihemige zugelegt wurde / was Christo eigentlich gehöret. In welchem / ob er wol Lutherum ein zeitlang vordacht gehabt / so wölle er doch zur Ehre Christi / zu Ruh der Kirchen / vnd das er vnd andere / desto fürsichtiger hirtinnen sein mögen / der gebur nach / bekennen / Das er im D. Luthern vnd andern / die ihentze Weiß zu reden angefochten habe / Darmit Christi Gaben vnd Geschenke / die er den seyntigen / durch den Dienst der Kirchen im Wort des Euangelij / Absolution / Tauff vnd Abendmahl leistet / höchlich gerümet werden. Welche weise zu reden / mit den Apostolischen Schrifften vnd mit dem Glauben / vnd Brauch der ganken Kirchen Christi wol vberetnomme / vnd sehr deutlich sey / vnd weder Christo entziehe oder beneme / was sein Werck vnd Gabe sey / noch der Menschen gemut von Christo abführe auff irgent ein Menschlich werck / wo ferne nur die Leut vormanet werden / Als D. Luther zuthun pflege / Das sie mit warem Glauben in dem ganken Ministerio des Worts vnd der Sacrament / des Herrn Verheissung vnd Gaben ergreiffen. Das diesem also sey / habe Er in seinen Retractionibus , vnd zuvorn auch in Etlichen seinen Buchern dargethan. Denn er / noch für der Concordia solchs erkennet habe / nach deme die / so zum ersten in den Streit gerathen / ihre Meinung beiderseits / ihm surgang des Streits besser erklaret / vnd Er mit ihrer vielen in Gespräch darüber kommen sey.

Erstes
allegatū
D. Pauli
von Tit
324.

Das and
allegatū.

Das dritte
allegas
tum.

Auß diesem machet ewere Erinnerung die Ersten drey Allegata, die wir getreuwlichen verdeutschet / vnd vollkommener / als von euch beschehen / auß Bucero selbst erzelen wöllen / Damit Jederman vornemen könn / wo ein Jedes hin gerichtet sey.

Vierte als
legat aus
Dncert
Epistol.

Das Vierde Allegatum, ist auch unvollkommen
B von

von euch angezogen/ Denn Bucerus beides vom Wort vnd Sacramenten schreibet/ Das man erkennen müsse/ das solches alles allein auff des Herrn Ordnung/ Krafft/ vnd Werck/ vnd auff keines Menschen Verdienst sich grunde/ Vnd Das derothalben Wort vnd Sacrament inn der Kirchen ganz dargeboten werden/ Das ist/ nicht allein der Schall des Wortes/ oder die Gnadenzeichen/ sondern zugleich auch/ das Vorheissene Gut vnd die Gaben Gottes selber/welche im Wort versprochen werden/ als inn der Absolution Vorgebung der Sünden/ In der Tauff die Wibergeburt/ vnd Einleibung in Christum/ Im Abendmahl der Ware Leib vnd Blut des Herren/ Das ist: Der Herr selber/Warer Gott vnd Mensch/ Denn Christi Leib vnd Blut ihund von einander nicht sind abgeföndert. Darauff folget endlich/ Das ir anzihet/ Das die Sacramente ganz vnd vollkommen sein/ angeboten/ vnd empfangen werden von Allen/ Welche die Wort des Herrn/ vnd seine Einsetzung/ dorinnen er diese seine Gaben/ vnd Sich Selbst vns darsteilet vnd mittheilet/ ganz glauben vnd annehmen/ ob sie gleich dieselben vnnwürdig empfangen/ Das ist/ Nicht gungsam vnterscheiden/ noch mit ganz lebendigem Glauben/ der sich durch völlige Bekering vnd Liebe gungsam erweise/ derselben genissen. Welche Leut nun solcher meinung sind/ vnd mit der Kirchen darüber gemeinschaft halten/ mit denen hab ich/ spricht Bucerus/ durch Gottes Gnad einen beständigen Fried vñ ware Einhelligkeit in dem Herrn/ Welchen ich bitte/ so wol auch alle Gliedmassen der Kirchen/ vnd der selben Diener/ Das sie mit vorziehen wöllen/so Ich jemals wider solchen Friede/mit Worten/Schritten/ oder andern thun achandelt hette. Denn Ich Erkenne/ wie schwer es sey so man auch Vnwissend/ hierinnen sich verständiget.

Bucero
ist ein an-
ders/ Vn-
würdige/
vnd Gott-
lose.

Funfftes
Allegat.

Auß diesen Worten Buceri folget aber nicht/ Das Ihme Einerley sein Soltten/ die Er Vnnwürdige nennet/ Vnd das die genanthe euwere Erinnerung/ darunter/ auch die ganz Gottlosen/ vnd die ohne allen Glauben sind/ vorsehen will.

Das funffte Allegat/ welches ihr heisset in acht nemen/ hat viel weniger etwas Streitigs/ da Bucerus schreibet/ Als der Herr das D. Abendmahl einsetze/ vnd den Jungern das Brod vnd Wein

Wein gab/sprach er/Nemet hin/esse/ vnd trincket/ Das ist mein Leib/
 Das ist mein Blut/ Wer nuhn diese Wort des Herrn mit glauben zu-
 gemuth furet/ solte der nicht klerlich sehen/ Das der Herr nicht allein
 Brode vnd Wein/ sondern mit dem Brod vnd Wein sein Leib vnd
 Blut/ so er am Stam des Creuzes für vns auffgeopfert hat/ vns
 darbiete/ Das ist/ Nicht ein blosses Zeichen an seiner stadt/ sondern
 sich selbst/ Warhafftig vnd also selbst Wesentlich/ Das ist/ Was Er
 selbst wesentlich ist. Denn also wirdt in dießem Handel das Wort
 Wesentlich gebraucht/ Doran sich Eliche ohne not ergern. Ist aber
 der Heren vnsrem Abenemahl bey vns Gegenwertig/ vnd beuthet
 sich vns so Warhafftig an/ als er sich den Aposteln anbothe/ Wor-
 umb solten wir nicht glauben vnd sprechen mit Paulo/ Das Brod
 das wir brechen/ Der Reich darbey wir dancke/ ist die Gemeinschaft
 nicht allein Brots vnd Weins/ sondern auch des Leibs vnd Bluts
 Christi selbst?

Gleicher gestalt hat auch das Sechste allegat keinen **Sechste**
 Streit/ Das man ablegen muss die Gedancken von Vorenderung **allegat**
 oder Einschlißung nach ort vnd stedt/ vnd dieser Welt condition vnd
 Eigenschaft/ Vnd das man Einseitig dem Herrn glauben sol/ Der
 vns heisset im H. Abenemahl seine Leib vnd Blut essen/ vnd dem Apo-
 stel Paulo/ der da sagt/ Diese Auftheilung des Brots vnd Kelchs sey
 die Gemeinschaft des Leibs vnd Bluts des Herrn/ vñ solchs zwar der-
 massen da der Herr Ihesus je mehr vnd mehr in Vns lebe/ vnd Wir
 in Ihme/ vnd das wir in Glauben an Ihn gestercket/ vnd desto mehr
 erkunder werden/ Ihme vns ganz zu ergeben.

Also ist auch das Siebende Allegat ohne Streit/ Wenn **Siebende**
 man (wie sich Bucerus alleenthalben erkleret) die Wort/ Nemet **de alles**
 met/ Esset/ durch eine Sacramentliche Synecdochen verste- **gat.**
 het. Darvon im Orthodoxo consensu außfürlicher Bericht
 zu finden ist/ Der die Warheit selber ist/ sagt Bucerus/ Sprich:
 Nemet hin. Derowegen so gibe er auch/ was er heisset nemen: Denn
 Christus berenget niemand: Er heist aber/ Das man von ihme an-
 nemen sol seinen Leib/ der für vns gegeben/ vnd sein Blut/ das für vns
 vergossen ist: So gibe er vns nun solches/ Vnd wir empshaben sol-

ches von ihm. Was dürfen wir vns dann zweifel machen/ zu erkennen vnd zu bekennen/ Das vns Christi Leib vnd Blut gegenwertig sey/ Vnd das wir Christum selbst ganz waren Gott vnd Menschen gegenwertig haben / ob wol allein der Glaube ihn gegenwertig siehet vnd füllet/ nicht die Sinne noch Vernunft?

Diß Erkleret Bucerus mit folgendem Exempel: Johanne wurde die Gegenwart des H. Geistes vber Christo für gestellet in der Tauben gestalt: Da Schreibe der Euangelist/ Der Heilige Geist sey herunder kommen auff den Herrn/ inn gestalt der Tauben/ vnd sey von Johanne in dieser gestalt gesehen worden. Gleichwol eigener oder geburet dem Heiligen Geist nicht einige Vorenderung des Orts/ Auch haben Johannis Augen an den Heiligen Geist nicht gelanger.

Achtes
allegat.

Hierauff folget ewer Achtes Allegatum: Worumb will man dann sagen/ Das (Wann wir nach dem Wort des Herren sprechen/ Das vns sein Leib vnd Blut im Brod vnd Wein/ oder mit Brod vnd Wein gegeben werde) stracks daher erfolgen müsse etwas / das entweder der warhafften Natur in Christo/ oder seiner Ehr vnd Herrlichkeit zuwider sey/ vnd sie widerumb herab ziehe inn das Wesen dieses Vergenglichen Lebens / Welchs der Vorenderung stede vnd Orts vnd anheftung mit den Voraenglichen Dingen Vnterworffen ist.

Dis ist abermals auffer Streit/ vnd bedarff mehr nicht/ das fleissiges anmerckens/ Was Bucerus mit dieser seiner art zu reden / verstanden haben wölle / Nemlich / das Christus nach seiner Menschheit aus der Stede seiner Herrlichkeit nicht hernieder gezogen noch angeheffet werden sol/ Dann darmit wirdt eigentlich widerlegt/ das etliche lehren von einer Leiblichen Gegenwart vnter gestalt des Brots / welche Christus niemals vorheissen noch zugesagt hat.

Das Neundte / Zehende/ vnd Elffte Allegatum ist von der Meinung der Alten Lehrer/ die Brod vnd Wein im Abtēmal genent haben Gnade zeichen des Leibs vñ Bluts Christi.

Neundte
allegat.

Davon schreibe Bucerus / Das zwar die Heiligen Väter solches schreiben/ aber darumb die Sacramentlichen Zeichen nicht zu Zeichen des

des abwesenden Christi machen/auch nicht sagen / daß vns im Abendmahl die Gemeinschaft vnd derselben Vermehrung also gegeben werde/ daß er vns abwesend sey. Es nennen wohl die H. Väter die Sacrament/ Zeichen/Sie verstehen aber solche Zeichen/ inn derer gebrauch/daß ihenige vns vortragen/vnd gleichsam in die Hand gegeben wirdt/ was sie bedeuten / Gleich wie ein solchs exhibitioum Signum oder Zeichen der Übergab/ war die Auflegung der Hand/vnd das der Herr seine Finger anblisse. Mit welchen Zeichen er seinen Segen/ vnd den Heiligen Geist zugleich mittschenckete.

Diß Exempel/ so Buceri Meinung erkleret / hatte in dem Neundtem ewerm Allegato nit dahindē bleiben sollen/wie es auch zu rechtem Vorstandt des Lebenden vñ Eilffte Allegato gehöret/ Do Bucerus ferner sagt: Weñ nuh der Herr seil st saag: Nemet Eßet/Diß ist mein Leib/ Sagt aber nicht: Dis ist mein Geist/ meine Krafft/Vnd S. Paulus/ Das Brot das wir brechen/ ist es nit die Gemeinschaft des Leibs Christi? Sagt aber nicht/ des Geists oder Krafft/ Vnd die ganze Kirche von der Apostel zeit an/solchs gleyber vnd bekennet/ Worumb solten auch nicht wir / schlech vnd einseitig gleyben vnd bekennen/ Daß im Abendmahl Zwen Ding sein/ Das Eine Himlisch/des Herrn Leib vnd Blut/ Daß ist der Herr selbst/ Das Ander Irdisch/Brot vñ Wein/welchs alhier nit als blossē Zeichen des abwesenden Christi gereicht werde/ sondern mit iudē wirt auch Christi Leib vnd Blut/der Herr selbst vns fur aestellt/gegebe/vñ emysanaen.

Lebendes allegatū.

Endtlich schleuffet Bucerus/ welches ewer Eilffte Allegatū ist. So wirt nuh niemand nach der H. Väter meinung saagen können/daß Christus im Heiligen Abendmahl abwesend sey/ oder das alhier nur blossē Zeichen gegeben werden.

Eilfftes allegatū.

Diß alles (sagen wir noch) ist heutigtags/nach den fur vñ nachgesetzten Erklerungen Buceri so gar ohne Streit/ Daß eben diese ewre Allegata daß ihenige bestetigen / was in vnser Historische Schrift/ der lenge nach bewiesen ist/ von dem gemachtem Fried vñ Einigkeit zwischē dē Oberlendische Theologen vnd Herrn Luthero vñ den seinigen. Vnd bitte Wir dē Christliche Leser/ Daß er alle die Re tract. darinnē ihr schreibe/ was

Buce

Bucerus solche bekenniß mit großem Eiffer viel vnd ofte widerholt habe / mit fleiß ansehen / lesen vnd erwegen wolle / Als sie nicht allein in seinen Commentarijs vber die Euangelisten zusinden / Sondern auch / zu Leipzig Anno 62. in ein klein Büchlein / als ein Kürzer Extract zusammen gedruckt sind.

Zweyffte
allegat.

Vber das 26. Capittel Matthæi stehen diese Wort / die in Ewerem Zweyfften Allegat angezogen werden. Ich weiß im Herrn / daß Martinus Lucher von diesem Geheimniß / wie auch von andern Stücken Christlicher Religion einen rechten Sinn habe. Er gibt aber auch sonderlich dem Oecolampadio desselben ortß ein gut Zeugniß / Das seine vnd der seinigen Meinung anders nicht als rechtsinnig gewesen / so viel ers vorstehen vnd Einmenen habe können / Als er dann vorher albereit derlunge nach die Vergleichung seiner Meinüz mit Luthero angezeigt hat / Welchs in Ewer Erinnerung auch nicht hette außgelassen werden sollen.

Dreyzehendes
allegat.

Dasß ihr dann inn Ewerem letzten Allegato anziehet / ist auß Buceri Retractatione, vber das 6. Capittel Johan. genommen / Vnd gehöret nicht so fast zur Lehre / Darvon Er inn Vorgehenden Worten bekennet / daß sie dem Sinn vnd Vorstand nach / bey den domahls streitenden Partheyen nicht vngleich gewesen / Sondern ist viel mehr eine klage / Dasß / weil daß eine theil an des andern theils art zureden sich gestossen / man beiderseits inn werendem Streit der Sachen zuviel gethan habe. Hiervon Sagt Bucerus von dem einem Streitendem theil so wol als von dem andern / Der Herr wolle mit vñ allen andern verzeihen / wo von vñß im Sacramentsstreit irgent wo dem Menschlichem Wahn oder affecten zu viel nachgehenger ist. Den Auch vñß viel ingemessen worden / daß wir für das Vnsere nicht Erkennen / vnd daß niemand inn vnsern Schrifften finden wird. Darzu sind an vñß Etliche art zu reden vorworffen / Welche wie sie von den Heilige Betern recht vñ wol sind gebraucht worden / Also haben auch
wie

wol dieselben wol mögen Orthodoxe gebrauchen. Was aber Mich
belanger/weil Ich wol bekennen muß/ Das Ich nicht inn allen so für-
sichtig gewesen bin/ nach zu forschen vnd zu handeln/ nach deme/ das
Christi Werck ist / Vber das auch nicht so Eben in Acht genommen/
das ich den Ersten Dienern des Euangelij ihre Autoritet / so vmb
der Ehre Christi willen ihnen geburet/zugeschrieben hettes/ Als bekenne
Ich meine gebrechen willig vnd gern für dem Herrn vnd seiner Kir-
chen/vnd bitte vmb vorzehung für mich vnd andere. Denn wer lan-
gungsam erzelet/ wie böß vnd schädlich es gewesen sey/ Das man
entweder auß gefassen wohn/ oder auß vnzeitigem Eiffer für dieser
sitt darzu Vrsach gegeben oder vnderhalten hat / das die Kirchen vnd
Gemeinde Christi / inn derselben Lehr vnd Sacramenten turbirt vnd
betrubet worden sein. Der Herr verzeihe es vns vnd allen/ was dis-
sals geschehen ist/ Es sey auch auff welche weise es wölle / vnd beware
vns ferner vor diesem vnd allem andern Vbel. Amen.

Diß Wunschen ohn zweifel mit Bucero noch heutigetags
alle Fromme Christen / die sich vmb den Schaden Josephs
herstlich annemen / vnd bitten Wir/ Ewer Erwürden wölle
selbstn auch in diesem ihrem hohen Alter / diese des Herrn
Buceri Wort in Ewerin letzten Allegato mit fleiß warnen/
vnd frembder Sünden sich nicht theilhaftig machen/ Quis
explicet quantum malum in eo sit: vel errore, vel prapo-
stero Celo causam dare, vel fouere, vt Ecclesie Christi cir-
ca Doctrinam & Sacramenta eius turbentur?

Inn Vierden lassen wir nicht alicine gerne zu / Sondern
haben Euch dafür zu danken/das jr inn deme/vnserm Buch
abermahls Zeugniß gebet / das jr wider des Flacij Illyrici
Anhangs Calumnien Schreibe/ Der Herr Philippus sey bey
der Vereinigung so Anno 36. zu Wittenberg auffgerichtet ist/ geblie-
ben. Wölle auch mit Euch nicht fechten vber den Schmalkal-
dischen Artickeln/ so Philippus Anno 37. mit vnerschrieben hat/
Davon Wir gleichwol inn vnser Antwort auff die Confes-
sion der Prediger zu Hamburg getrewlich erzehlet haben/

Zeugnis
das Phi-
lippus
bey der
Concordi
blieben
sey.
Von
Schmalk
Ealdisch
Artickeln
was

was gegen dem Naumburgischen Chur vnd Fürsten tag Anno
61 vff erforderung Churfürsten Augusti/zu Sachsen/die dor
mahls Theologische Faculiet zu Wittenberg/berichtet habe.
Vnd irret doch vnß der Artickel vom Abendmahl zu Schmal
kalden von Luthero gesetzt/ so sehr nicht/ Das wir den selben
nicht zulassen kondten/ wann er nach art vnd weise von den
Sacramenten zu reden erkleret würde. Denn das Brod im A
bentmal nicht Wesentlicher/ Sonder Sacramentsweise der
Ware Leib Christi ist/ Wie solchs in der Concordia recht er
kleret ist worden von der Sacramentlichen Einigkeit. Bey
welcher Concordi/ mans auch vff dem Schmalkaldischem
Conuentu/ im Sacramentsstreit bleiben zu lassen bewilliget
hat.

Vß einig
keit Phi
lippi vnd
Luthert.

Wir gestehen auch/ Das Philippus vormöge der Con
cordien (darzu er sich noch in seine Testament zu Weymar Anno 40.
vnd in der Epistel an Timannum Amsterdamum, vnd Albertum
Hardenbergium Anno 52. inn dem von Westphalo wider Calvinum
erregtem Streit/befenmet hat) mit Herrn Luthero Einig gewesen/
vnd blieben sey/ so viel den Haupehandel belanget/ Was ihm
rechte Brauch des Abendmahls vns vorheissen vñ mitgetheilet werde.
Dargegen aber Lutherus Philippum nie gedrungen hat/ al
le seine art zu reden/ die einer guten Erklörung bedürffen/
nachzufolgen/ Oder in den widerumb neu angefangene Sa
cramentsstreit sich einzulassen: Wie hiervon vnlangst in der
Widerlegung des Selneckerischen Testaments vnd sonst
in den Argumentis Philippicis weiter anzeigung besche
hen ist.

Von Phi
lippi
Schriffte
vnd was
fur Alles
gota D.
Paul van
Eysze dar
auff an
nebe.

Was nahn aus allen publicis Scriptis Philippi von
Euch allegirt wirdt/nach vffgerichter Concordi/solches nemt
Wir fur belande an/ vnd vormahnen euch vmb der Ehre
Christi willen/ Das/ wie ihrs an Philippo Melansthone gut
heisset

heisset/ (als es an sich selbst gut ist) Ihr gleicher gestalt an vns
vnd andern Gotfurchtigen Leuthen dasselbe auch gut sein vñ
bleiben lasset. Veritas enim non ex personis , sed ex re ipsa
estimanda est.

Denn das Ihr anziehet/ Das Philippus zur zeit des Interims
geschrieben habe/ Das in dieser Land Kirchen / von Sachsen an bis
in Dennemarck kein andere Lehre sey angenommen/ als die in Augs-
burgischer Confession gefasset/ vnd das durch Gottes Gnad ein Gortse-
lige/ beständige vnd Christliche einseitigkeit in den Kirchen bishero
sey erhalten worden/ welchs nicht hette geschehen können/ wenn die Lehr
geendert oder verdunckelt were. Solches hat er mit warheit
schreiben können/ weil domahls Des Flacij Illirici vnd West-
phali Streit noch nit vberhand genomien/ die hernach in den
Euangelischen Kirchen semmerliche Spaltungen haben an-
gerichtet. So hat Philippus diese seine Meinung (so er vnd
andere/ wie Ihr meldet/ an Churf. Mauriciu zu der zeit geschrieben ha-
ben soll) nit geendert / die noch heutigtags auffer Streit ist/
Das die Lehr vom Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi in vn-
sern Kirchen mit grossem fleiß erhalten worden/ vnd vortadige sey die
ware Gegenwart Christi/ Vnd das im brauch des Sacraments
der Ware Leib vnd Blut Christi gegeben werde. Man neme aber
die Erklarung Philippi darbey / damit Er auch fur dem Tod
Lutheri / die ware Gegenwart erklaret hat / nach der Regel:
Christus ist nicht vmb des Brodts/ sondern vmb des Menschē willen
gegenwertig.

Einigkeit
der sechs
sische Rit
den für
Flacij vñ
Westpha
li newen
streiten.

Ware Ge
genwart.

Auch ist dieses ganz auffer Streit / Das Ihr ferner anziehet
ex refutatione priuatz Miliz, S. Paulus nennet das Sacrament
nirgent ein Opffer / Sondern ein Nütcheilung vnd Gemeinschaft
des Leibs.

Das Sac
rament
eine Nüt
teylung
des leibs.

Vnd weil aber Ihr selber schreibe / (als ohne das jeder-
man bekant ist) Das Herr Lutherus bald fur seinem Tode die Lo-
cos communes Philippi mit grossem Ernst vnd Eiffer gerumer / vnd
allen Predigern vnd Studios Theologia befohlen habe/ Schliessen
wir

I octi com-
munes Phi-
lippi von
Luthero
hoch ges
rumet.

wir ferner daraus / Das Lutherus auch vom Abendmal kein
 irrige Lehr dorinnen gefunden / vngesehen Er wol gesehen/
 das Philippus keine Leibliche Gegenwart an raum vnd stede
 des Brots / noch keine Wündelliche Nießung des Leibs Chri-
 sti / eigentlich zu reden / irgentwo setzte. Vnd ist der ganze
 Locus hieruon / wie sich Philippus erkleret habe in seine Locis
 verdeutschet zu finden in vnser Historischen erzehlung. G. 3. b.

Was auch nach Lutheri Tode für andere mehr Bücher
 von Philippo geschrieben vnd öffentlich publiciret / als Exa-
 men Theologicum, vnd Responsiones ad articulos Baua-
 ricos. Daraus wir in vnserm Buch Philipp Wort haben an-
 gezogen / hören wir ganz gerne / das jr bekennet / Das er darin-
 nen die Ware Lehr vom H. Abendmal Christi einseitig / recht vnd rein
 widerholet habe. Wo ist aber dorinnen ein einig Buchstaben von
 einer Leiblichen Gegenwart oder Einschließung ins Brot /
 vnd von einer solchen Nießung des Leibs Christi an seiner
 Substanz / die durch den Fleischlichen Wundt geschehet Wel-
 che Streit Westphalus nach Lutheri Tode auff's new erregt /
 Darüber Philippus so offti vnd schinlich geklagt hat.

Zeugnis
 D. Pauli
 von Eyz
 von Phil.
 auffrich-
 tigkeit in
 diesem
 Streit.

Deutsche
 Loci com-
 munes
 Philippi.

Die Deutschen Loci Communes so er Anno 57. wie ihr
 sagt / mit eigener Handt geschrieben / vñ in öffentlichen Druck gegeben /
 hatten wir für ein Edles Kleinod der Kirchen Gottes / vnd
 sind vns nicht entgegen dies Wort / die ihr doraus anziehet /
 Also ist dis Werck eingeseht / Das solch ein Abendmal da gehalten wer-
 de / Darinn man vom Sohn Gottes / von seinem Leiden vnd Aufser-
 stehung / von seiner Zusage / Gnad vnd Herrschafft predige / vnd spre-
 che seine Wort vber oder bey dem Brod vnd Wein / vnd theile solches
 aus vnter die Vorfamlung / Mit welchem Brod vnd Wein er seinen
 Leib vnd Blut vns gibe / vnd dardurch beienget / das er vns annehme /
 zu seinen Gliedmassen mache / vnd gebe vns Vorgebung der Sünden
 habe vns mit seinem Blut gereiniget / vnd wolle in vns wohnen.

So haben wir in vnser Historischen Erzehlung der seltze
 nach

nach angezogen/ Dasz ihr alhier selbst schreibe/ Wie Herr Phi-
lippus die ware reine Lehr vom H. Abendmahl bis in seyn Alter und
seinen Seligen Tod/ vff gemeinen Colloquijs vnd in andern öffentli-
chen Handlungen/ beständiglich bekunnet habe / Vnd das solches die
Acta zeugen/ vnd besonders die Acta vff dem Reichstag vñ Colloquio
in Regenspurg vnd Worms/ Davon/ wasz ihr Lateinisch anzie-
het/ haben wir getrewlich verdeutschet albereit vorhin in vnser
Buch gesetzt S. ij. Item J. iij. Dasz es vñwonnöchen ist sol-
ches alhier zu widerholen.

Öffentli-
che hand-
lung Phi-
lippus vff
den Col-
loqujs.
Acta zu
Regens-
burg.

Also ist auch was ir auß der Apologia Augsburgischer Con-
fession widerumb Lateinisch anziehet/ anders nichts/ alsz her-
nach zu Regenspurg Anno 41. ist widerholet worden/ Davon
zu vorn meldung geschehen/ vnd jederman Teutsch lesen mag
im Teutschen Corpore Doctrinae.

Apologia
Confessi-
August.

Volte Gott aber/ Es hetten der Sechsischen Städte Ge-
landte Theologen davon ihr meldet/ dasz sie Anno 57. im Janua-
rio zu Wittenberg zwischen Philippo vnd Flacio gehandelt/ ihres lie-
ben Praeceptoris (wie sie Philippum noch domahls nennet)
wünschul dermassen gerettet/ vñ vortreten/ alsz sie Flacio Illyri-
co beyständ geleistet/ So wurde dieses Einigewid alle des Fla-
cij Vorleübdung ihnen gnug gewesen sein. Dasz ihr schreibet/
Es habe Philippus sich in der ganzen Handlung vff seine öffentliche
Schrift beruffen/ vnd besonders auff die Wechelburgischen Kirchen-
ordnung/ darvon er gesprochen/ Ihr habt darinnen meinen Consensum
cum vestrjs Ecclesijs, denn ichs mit dieser meiner Hand geschrieben.

Handlag
der Sech-
sische ges-
sont mit
Philippo.

So hat Philippus nicht vrsach gehabt/ den zweyen Artis-
keln/ die ihr anziehet/ zu widersprechē. Der Consens soll gesteller
werden/ auff die Lehr Augsp. Confession vñ Schmalkaldische Artikel/
Als welche er zum theil selbst geschrieben/ vñ so viel Ihr her-
erkleret / zum theil vnterscriebē mit behaltenē Verstand der
Wittenbergischen Concordi Formul. Jed/ Dasz alle Widerwer-
tze Irthumb sollen verworffen werden/ der Papiisten/ Interimisten/
E ij Wider-

Was Philippi Sacramentirer heißsen. Widerkuffter / Sacramentirer / Seruett / Zameri / der Aninomert / Schwentzelter / vnd Oslantristen. Denn Sacramentirer Philippus nie anders beschrieben hat / als die / so aus dem Sacrament nur ledige Zeichen machen / Entweder von einer blossen Bedechtnus Christi / oder von einem Keßzeichen der Christen vntereinander / oder von einer Erinnerung zur Lieb vnd Gedult / welchen Irthumb er nicht erst in derselben Handlung / sondern se vnd alzeit verworffen hat / Als aus allen seinen Schrifftcn kan dargethan werden.

Und haben auch wir in vnserm Buch R. 2. & 3. angezogen das Bedencken Philippi / so er von dem Streit des H. Abentmals / vff der Ebur vnnnd Fürsten erfordern / gestellt / in deme zu ende diese Wort angehenget sind / Das Zwinglius oder andere dieses sagen / Es sey nur ein eusserliches Zeichen / vnnnd der Herr Christus sey nicht Wesentlich darbey. Item / Es sey nur ein Zeichen / dabey sich die Christen kennen / diese Reden sind vnrecht.

Phil. Antwort auff das Weymarische Condemnation Buch. In de Allegato / so ir aus Philippi Antwort vff das Weymarische Condemnation Buch anziehet / ist anders nit / denn was im Franckfurtischen Abschied / vnd in dem vorgemeltem Bedencken gesetzt ist. Damit verstanden würde / daß nicht allein von Heistlichem Diessen geredt werde / Ist dabey gesagt / Daß in einseultlichem Brauch der Herr Christus Barhaftig / lebendig vñ Wesentlich gegenwertig ist / Welche Wort also zu vorn auch gebrauchet sind worden in Formula Concordia, die mit Ducero gemacher ist. Es solte aber von euch nicht aufgelaßten seyn / daß in ernanter Antwort Philippi auff das Weymarische Buch / auch dieses von ime außdrücklich gesezet ist / Von den Zwinglianern haben sie einen vordedrtigen Titel gemache Ate vnnnd Neuwe Zwinglianer / vnd sagen doch nicht / was sie Neuwe Zwinglianer nennen. Item / Es machen die Weymarischen Tichter eine Trennung des Leibs vnnnd Bluts Christi / die kein Papist / auch Lutherus nicht gemache hat.

Das Allegatum aus Philippi Antwort ad Articulos Bauari.

Bauaricos, ist von Wort zu Wort in vnserm Buch vordeut-
 schet/ zu finden/ Kj. welches wir durchaus vnd ohne einigen
 zweiffel für recht halten.

Antwort
 Phil. vff
 die Beye
 rische Aus-
 tikel.

Dergleichen daß Ihr aus dem Bedencken an die Stadt
 Breslaw anziehet/ Philippus habe sich im Jar 59. Im Neundten
 Monat für seine Tode abermals zur Meckelburgischen Kirchen Ord-
 nung mit diesen Worten referirt / Damit keine weitleuffigkeit vnd
 ungewisse Rede hierin gesucht werde / Spreche Ich / Daß ich bleibe
 in der Forma / wie im Examine Megalb. gesetzt ist / Welches wie es
 auffer Streit ist / Also soltet Ir aus ermeltem Schreiben auch
 diese Worte Philippi nicht mit stillschweigen vbergangē habē.
 Daß Leonhardus Stöckel schreibe / Ich vnd andere solten mit West-
 phalo zusammen thun/ vnd des Westphali Schrifften helfen stercken/
 Das wil Ich nicht thun. Item/ Es ist nicht zugestatten / daß man
 alle Jancafeyen auff den Prediasstuel bringe / Vnd sind auch die Pre-
 dicanten zu vormahnen / daß sie zuuor lernen / Wie die Alte Erste / vnd
 Keine Kirche von dieser Sache geredt habe / ehe dann sie ianck erre-
 gen.

Beden-
 ckē Phil.
 an die
 Stadt
 Breslaw

Also haben wir bisher die fürnemsten Stück erzehlet / die
 in ewer genanten Erinnerung wir achten vnd halten / Daß sie
 nicht allein auffer Streit / sondern auch eine Bestettigung
 sind dessen / so wir selbst in vnserm Buch geschrieben haben.

Beschlus
 des erste
 theils
 dieser
 Schrift.

Darbey/wenn E. Erwürden/ vnd die Prediger zu Ham-
 burg/ zubleiben bedacht / würde bey Iuen das vnzeitige vnd
 unbefugte Schelten vnd Vordamihen wol dahinden bleiben.

Nun bitten wir herwiderumb/ es wolten E. E. von den
 vbrigen Stücken / so ewer Erinnerung mit vnderlauffen vn-
 sere Christliche Gegenerinnerung auch im besten vornehmē.

Was in D. Paul von Etzen Erinnerung
 einer weitem Erklärung vnd Gegen-
 erinnerung bedarff.

And theil
 dieser
 Schrift.

D. Paul
von Eyz
machet
ein ande
ru Scop
pum / als
in vns
Schrift
ausdruck
lich erkla
ret ist.

Eigentli
ches ziel
vñ zweck
vns
Schrift.

Verfertg
vns
Scopi / od
eigentli
cher End
vrsach / da
hin vnser
Schrift
gerichtet
gewesen.

Denn Erstlich befinden wir / auß dem eingang ewer Erle
nerung / Das darinnen der eigentliche Scopus / Ziel / vñnd
Zweck vnser Schrift an die Hamburgische Prediger nicht
in acht genommen: darvon doch nit allein die Titel / sondern
auch der Beschluß jedes Theils / zeugniß giebet / Nemblich /
Das wir vñnd Gottes Ehre vñnd der Kirche Christi Heil vñnd wohlfart
wollen alle fromme Christen / so wohl die Herrn Prediger selbst zum ge
treulichsten gebeten vñnd vermanet habē / daß sie von den Personē (gegen
welche sie Meid / Widerwillen / vñnd Feindschaft gefasset) auff die strei
tliche Sache der Lehr / Augen vñnd Herzen richten / vñnd so man anders (da
Gott für sey) nit fürschlich wider Gott vñnd wider Gewissen handeln
wölle / in der fürcht Gottes / mit sanftmütigem Geiſt erwegen wölle /
Was doch die Lehr sey derer / denen man auß lauterem Das vñnd mir zu
vordruß / den Namē der Calvinisten oder Philippisten auffdringe / Vñ
was / im Sacramē istreit für dieser Zeit vor fürneme Sache zu desselbe
hinlegig sich begeben / Vñ wie derselbe hernach wider erneuert vñnd vor
bittert worden / Vñ bey welcher Meinung Philippus Melancthon für
vñ nach Lutheri Tod geblieben / Wer auch Joh. Calvinus gewesen / Vñ
was für eine Lehre vom Abendmahl er bey Lebezeiten Lutheri / (deme er
ein lieber Freund gewesen) so wohl als nach desselben Tod gefuret / Vñ
wie in gemeinen Religions Handlungen / der Augspurgische Confes
sions Stende mit großem fleiß die Vordammung vorhatet haben / Auch
was von den durch die Papisten vñnd andere vñnrühige Leut eingefuret
Partenischen Namē / Lutherisch / Philippisch / Calvinisch zu haltē sey.

Diß vnser Intent wirt in gemelter ewer Erinnerung
viel anders / vñnd zwar vnfreundlicher weise gedeutet / Als het
te man die Zuhörer in ihrem einfeltigen Glauben zweifelhaftig vñnd
irre machen wölle / Darbey denn der Freuel vieler vñnrühiger
Clamanten sufficiret wirt / Als widersprechen sie mit fuge denen /
die sie mit den aller vorhaben Namē außzuruffen pflegen / Welche
auch ewer Erinnerung ohne vñnderscheid darmit beziehtiget /
Als solten sie dieser Kirchen Lehr vñnd Glauben nach den Worten
Christi für vnrecht halten / vñnd dargeaen lehren vñnd schreiben.
Wenn aber ihr die Lehr vñnd Glauben dieser Kirchen / daß
ihent

shentze zu sein erachtet/was ihr selbst auß Suctero vnnnd Phip-
 lippo anziehet/vnd wir bisz her getreulich erhohet/vnd solches
 auch vö denen fur recht gehalten wird/die man fur widerwert-
 tige helle/können wir nicht sehen/mit was fuzen solche Bezeich-
 tigung rannit vnd stad finden könne. Gebet aber jedermenn-
 niglich zu bedencken/ Ob darinn den ganzen Kirchen dieser
 Land zuzumessen sey/das mehrestheils Clamantē/ vñ in ihrer
 gefasten meinung vnwissende Zetoten/weder den rechten
 Vorstand der Einsetzung Christi ihnen angelegen sein lassen/
 noch bey der auffgerichteten Wittenbergischen Concordia blei-
 ben/sondern mit Ernewerung der Ersten hefftigen/vnd doch
 hernach hin vnd bengelegten Streit / von der Concordie ab-
 weichen/Als sie dann ein solches mit den grünnigen/vnmensch-
 lichen Vordammungen/die sie jñherdar treiben/gnugsam an-
 zeigen vnd beweisen/darwider wir furnelich vñ eigentlich vn-
 ser Schrifft gerichtet/vnd zum Beschluß jedermenniglich vmb
 die Varnherzigkeit Gottes / vñ vñ des Blut vergessens Christi
 Ihesu willen/ermahnet vnd gebet haben/Das man diese so langwiri-
 ge vnd doch vielmahls hin vnd bengelegte Streitige Sachen/inn der
 Furcht des Hern erwegen/vnd sich mit vnzeitigem Urtheil nie vber-
 eilen/Auch die Wunden der Armen vñ hochberühbten Kirche Gottes
 nicht weiter auffreißen/Sondern vielmehr dahin trachten wöile/Das
 man dieselben heyle/Warheit vñ Friede mit herze suche/die Ehre Got-
 tes/vnd Liebe des Nächsten befördere/vnd (als es warhafften Christen
 geburet) einmahls auffhöre von den Wercken des Fleischs/ vnd dagegē
 die Frucht des Geistes im werck vnd mit der that erzeige / damit der
 Geistliche Leib Christi/sein heilige Gemeind/durch die hufft Gottes oh-
 ne weiter Zertrennung erhalten/ vnd man mit freudigkeit stehen mag
 ge/ vor dem Richter in Christi/welcher einē jeglichen geben wirt nach
 seinen Wercken.

Zum Andern / Weil dann auß vorgehender anzeigung
 klar gnug ist/Das unsere Schrifft ein ander Ziel vñ Zweck ge-
 habt/ als es inn ewer genannten Erinnerung gedeutet wirt/

E nñ

so fels

Man best
 fur Seins
 de/ die im
 haupthaus
 del eben
 das ihent
 ge lehren
 vom A
 bend. das
 mit der
 Concordia/
 nach Suct
 ceri vñnd
 philippi
 erklerung
 gen vber
 einstimet.

Bitte vnd
 vormas
 nung An
 jedermē
 mglich im
 beschluß
 der Bres
 mischen
 schrifft
 bestehen.

so sellet von sich selbst / das furgewendet wirt/ Als habe die
grosse noch gezwange/auff das Dremisch Buch zu antworten/ Oder so
es je von vorstendigen Christen anders nicht/ als die zwingende Not-
durfft verstande werden soll/wie viel gedachte ewre Erinnerung Redet
musste freilich auß vnser Schrift von Stuck zu stuck/ mit gu-
tem Grundt von euch dargethan worden sein/ Ob entweder
das ihenige / so wir geschrieben/sur vnd an sich Virecht/oder
das Recht vnd War ist/ von vnsh vnrechtmessiger weise ange-
zogen sey. Welchen Grund vnd Beweis wir in solcher ewrer
Erinnerung nirgend finden können.

Zum wenigsten aber solte vns vnnnd andern die begerte
Antwort vff die vorgestellten wenige Fragen (in dem dritten
theil vnser Schrift D. ii. & iij.) widerfahren seyn / darauff
alles mit einander beruhet/ was wir sonst der lenge nach in
der Historischen Erklarung/ haben außgefuhret / Hette man
von diesen principal Puncten nicht antworten wollen/ solte
man sich von andern / wider vnsh vnvorschulter sachen nicht
haben auffbringen lassen.

Die anos-
lendische
Theologe
so mit Phi-
lippo in
diesem ar-
tikel eis-
nig sind/
nennet
mã gehes-
siger weis
vnd doch
mit vns
fuge Ete-
renten der
Dremis-
chen Pres-
diger.

Weil wir vnsh auch vngeschewet bekenen vff die Erklarun-
gen der Lehr vom H. Abendmahl / wie sie auff einerley weis
stetsgefuhret hat der Gottselige Herr Praceptor Philippus,
(als ihr selbst diesen Titel ihme billich zu schreibet) nach auffgerich-
ter Concordi (Welche Lehr als des Herrn Christi/ der Apos-
tel/vnd der alten rechtglaubigen Scribenten Lehr/ man frey-
lich vnder dem vorhastem Calvinischem Namen nicht vor-
damme lassen sol) Hette man nicht Vrsach gehabt/ vns dor-
mit vorhasset zu machen/ als weren die außlendischen Theologen
vnser Clienten, die wir vortreten wolten/ Denn so die Warheit
sich selbst gnugsam vertritt/ So mit diesen Bekennern der
Warheit Philippus beständige Freundschaft gehalten/ dorffte
sie vnser vortretens nicht/ Sondern es ist viel mehr zu beklag-
gen/

gen/ Das man die für Feinde halten will/welche sich von dieser Lehr auch heutigs tags nicht absondern/ die ihr selbst an Philippo Melanthonen für gut vnd recht erkennen vnd bekennen.

So lange auch nicht erwiesen wird/ Das wir einigs Schreiben angezogen/ dessen wir nicht Grund gehabt/solten wir vnd andere billich mit der vnbefugten Bezeichnung versehen sein/ Als hette man durch so viel geheuffte Schrifft vnd Brieffe hinderlistig als mit Schaffs Kleidern die Leut betriegen wollen/ Man weise vns aber den Hinderlist in einig Schreiben/von vns angezogen.

Zum Dritten. Nußn soll aber dieses ewer Beweiß sein/ Als weren wir sampt denselben Theologen von der Einigkeit des Glaubens inn den Worten Christi / vnd also auch wie ewer Wort lauten/von der Voreynigung/ so Anno 36. vff die Wort Christi außgerichtet/abgewichen seyn/ Erstlich das ihr (bey dem vnberichtigtem gemeinem Man der Sachen einen schein zu machen) auß Caluini Institutionibus anziehet / das er geschrieben/ Ich bekenne/das die Brotbrechung ein Symbolum sey/non Res ipsa, Das ist/ Das das Brot (eigentlich zu reden) inn stück gebrochen werde/ nicht aber der Leib Christi selbst an seinem wesen vnd Substanz.

Ob Caluini wort so von D. Paul von Eyz angezogen werden/schlecht zu verwerffen sindt.

Was hat man doch hierinnen zu straffen? ewre Erinnerung sagt hernach/ Wenn Christus spreche / das ist mein Leib/ so spreche Caluinus daraegen/ es sey ein Zeichen/ vnd nicht das Wesen selbst. Lieber Herr Doctor/ihr habt kurt zu vorn Philippo an wort auß das Weymarische Cödemnation Buch gerummet/ Stehen aber nicht auch darinnen diese wort? Wie die alten ge redt haben/nemlich Dionysius, Augustinus, Græcus Canon, Nazianzenus, Ambrosius, Prosper, ist aam öffentlich auß ihren Schrifften. Vnd kan euch ihs nicht verborgen seyn/das diese vnd andere Vetter / das geheyligee Brot Sacramentū/ Signum, Figuram, Sym-

Das Brot ist nicht das wesen des Leibs Christi/ sondern desselb Sacrament vnd geheimnis.

bolum, Typum, Antitypum, Exemplar, Similitudinem, Speciem, Imaginem, Pignus, Myfterium Corporis Chrifti, vnd die Drobrotzung/Monumentum & Symbolum Paſſionis Chrifti, Item Inmolationem carnis, Mortem, Crucifixionem, Chrifti, non rei veritate, ſed ſignificante myſterio genent haben. Welches an allen den Alten reinen Kirchen Scribenten verworffen werden muſte/ wenn es an Calvino ſol vordunnet werden. Vnd werdet ihr vnſers verhoffens/ es ſelbſt dafür nicht halten/ daß das Weſen des Brots/ ſey daß Weſen des Leibs Chrifti ſelbſt/ welches doch folgen muſte/ Si panis non Symbolum, Sed res ipſa, id eſt, Corpus Chrifti Subſtantialiter eſſet.

Von dem
Angezo-
genen lo-
co aus
Theodo-
ro Beza.

Das wort
gegewer-
tigon ab-
weſend
ſein/ hat
mehr
als einen
vorſtadt.

Ein an-
ders iſt/
zureden
vñ leiblich
her gege-
wort im
Brod/ ein
anders
vñ der wa-
ren geges-
wart vnd
gemeins-
ſchafft
des Leibs
Chrifti
im Abend-
mahl.

Hiernechſt zicket ihr etliche wort Theodori Beza an/ Der Leib vnd Blut Chrifti iſt ſo ferne vom Brod / ſo ferne die Erde vom Himmel iſt. Weil aber der von euch angezogene locus in den vorgehenden vnd nachfolgenden Wortchen dieſes richtet wir der die Tranſſubſtantiat on vnd Keimliche Einſchliffung oder Anheftung des Leibs Chrifti an daß Brod/ welche auch in der Wittemb. Concordien verworffen iſt/ Dagegen aber vnd zugleich im ſelben loco bekennet wird/ Daß der Herr Chriſtus ſich ſelber im Abendmahl vñ zu eiſegeneſene vnd mittheile/ Solte man viel lieber ſolche art zureden commodè vnd bequem erklere/ wie man der gleichen Candore in viele Reden Herr Lutheri adhibiren muſ/ den in vngutem fur vnd fur auffrucke/ zumahl/ weil daß Wort Abesse / Abweſend ſeyn/ an ſich ſelbſt ambiguum, vnd vngleichs Verſtands iſt/ vñ alhier ſecundū quid, nemlich de ſitu Loci gebrauchet/ Nicht aber die Sacramentliche Gegenwart dardurch auffgehaben wirt/ Darvon anderow/ aus Herrn Philippi Schrifften auffſurlich geſagt iſt.

Zu deme/ ſo iſt ein anders zu reden vom Brod/ vnd vom Abendmahl/ Darumb die folge nicht gilt. Chrifti Leib iſt nicht im Brod oder Geſtalt des Brots: Ergo ſo iſt er nit im Abendmahl. Es folget auch nicht/ Chrifti Leib iſt nicht weſentlich im Brod. Erad ſo iſt er auch nicht Sacramentlich mit dem Brod.

Über

Über diß ziehet ihr/ auß der Praefatione Orthodoxi consensu an/ die Gegenwertigkeit des Fleischs Christi ist nuhn auff Erden nicht nötig/ Worumb wird aber aussen gelassen/ Daß in der andern Edition desselben Buchs Anno 85. geschehen/ die Erklärung deutlich darbey gesetzt ist/ Nullus ergo CORPORA LIS PRÆSENTIÆ Carnis Christi vsus est hic in Terris extra redemptionis nostræ negotium. Damit klar angezeigt wirt/ Daß von der Leiblichen Gegewertigkeit/ nach Vorenderung der Stedt vnnnd Ortho/ solches geredt sey/ welche inn der Schrift keinen grundt hat. Folget aber darumb nicht/ Christi Leib ist nicht Leiblicher weis an dem Ort/ da daß Brod oder gestalt des Brots gehalten wird. Ergo so ist er aller ding nicht gegenwertig.

Von dem angezeigtem loco aus der Praefatione Consensus orthodoxi dort.

Ferner allegirt ihr einen Locum auß den Psalmsgrevischen Actis/ Wajß ihr aber fur ein Buch darunter meinet/ können wir nicht wissen. Die Wort so ihr darauß anziehet/ sind diese: Was Christus name vff dem Tisch/ Brachs/ vñ den Jungern in den Mund gab/ ist nicht sein Leib gewesen. Ohne zweiffel aber ist diß von ihnen dahin gemeint/ daß Christi wesentlicher Leib nicht auff dem Tisch gelegen/ vnnnd von dannen mit den Henden Christi nicht auffgehoben/ noch in stueck zerbrochen sey/ welches eigentlich zu reden dem Brod zukompt/ Daß aber nit wesentlich/ sondern Sacramentlicher weise Christi Leib ist.

Von dem angezeigtem loco aus de Actis Paulinorū.

Endlich ziehet ihr auß der Bremischen Verantwortung Anno 81. gedruckt/ an/ was wir daselbst von erklerung der Sacramentlichen vnd Mundliche Niesung des Leibs vñ Bluts Christi geschrieben/ Daß die Alte Lehrer (zu widerlegung der Teuf. Flischen Lestern vom abschewlichen Essen Menschlichen Fleischs/ vnd Leiblichem Trinken Menschliches Bluts) also zu reden gepflegt/ Daß vnter oder an dem Brod Christi Leib vñ Blut im Abendmahl gesen vnd gedruncken werde. Vnd daß sie solchs/ Scheinlich weise erkleret haben/ Als man sagen möchte. Die Israeliten haben Christi Fleisch gesen an dem Manna/ vñ sein Blut gedruncken an dem Wasser aus dem Felsen. Hie sehen wir noch nit/ was darä zu straffen sey.

Von dem loco aus der Bremischen Verantwortung angezeigtem.

Wir essen
Christi
Leib am
brodt/ als
ihene den
selbe Chri
stum träs
cken an
de Felse.

Diss heist
heist nicht
Ihr zu
nein ma
hen/ son
dern Ihs
vnd mein
geburt
Iher wiss/
vnterschei
den.

Darumb Ihr es auch/ in widerholung der vorigen/ des Catul-
ni/ Bezae, vñ der Pselgischen Reden / sint stillschweigen genz-
lich vbergangen habt. Wie wann aber auch Herr Lutherus
solche art zureden/ so an vns getadelt wirt/ selbst gebraucht hets
te? Alß wir hernach auß seiner Kirchen Postil vber die Es-
pistel Domin. Sexagesima anziehen wollen.

Derhalben es dieses ewers Epiphonematis/ so Ihr an etwe-
re vormeinte Beweis Allegata/ mit etwas hönischer bitterkeit
anhanget/ gar nicht bedörfft hette. Wenn nahn Ita & Non, Ja
vnd Nein werden Eins sein/ So werden auch die Bremischen Pro-
diger beweisen können/ Das die angesogene Reden mit des Herrn
Christi Wort in seinem H. Abendmahl/ Vnd also auch mit der Wit-
temberaische Concordi einig sein. Denn es ist nicht wider einan-
der/ Das Brot ist der Leib Christi/ nemlich Sacramentlich/
Vnd das Brot ist der Leib Christi mit/ nemlich Wesentlich/
oder Also/ Das das Wesen des Brots sey das Wesen des
Leibs Christi. Item/ Christi Leib vnd Blut ist gegenwertig/
Nemlich vmb des Gleubigen Menschen willen / vnd Christi
Leib vnd Blut ist nicht gegenwertig an stad/ ort vnd raum des
Brots/ deme Kein Zusagung gesehe ist. Item die Gemein-
schafft vñ Gegenwart Christi durch den Glauben ist vñ al-
zeit nutz vnd nötig/ Vnd die Leibliche Gegenwertigkeit des
Fleisches Christi ist vns Ihsund auß Erden nicht nötig / Wie
Christus selber spriche/ Ich sage euch die Wahrheit / Es ist euch
gut/ das ich hingehe. Item Was Christus seinen Jüngern in de
Mund gegeben hat/ ist Christi Leib gewesen / Sacramentli-
cher weiß zureden. Vnd Was Christus in den Mund seiner
Junger gegeben / ist nicht der Leib Christi gewesen wesent-
lich/ Den der Leib Christi wird mit mit dem Leiblichem Mund
de genossen/ eigentlich zu reden/ man wolle dan Papsis Nico-
lai Decret billichē / das nicht allein das Sacrament/ sondern auch
der ware Leib Christi in der that vnd warheit mit den Henden der
Priester

Prester gehandelt/gebrochen / vnd mit den Zähnen der Christglaubigen zerbissen werden.

Solches wollen Ewer Erwirde auch für sich / Als jr hte die Bremischen Prediger / vnd sonst alle fromme Christen ermahnet) wol bedencken / vnd sich vnd andere mit den zweiffelhaften / vnd von den Papisten vbel verstandenen Worten Menschlicher Gedicht nicht betriegen lassen. Denn wenn ein Blinder (wie ihr ferner anhenger) den andern leisset / so fallen sie beyde in die Gruben.

Nach dem wir aber in vnser Schrift / Nicht von deme / was für der Concordien / sondern was hernachmals geschehen ist / furnellich gehandelt / Ist fürwar / was jr aus den Summarischen Articlen / So Bucero Anno 30. in Augspurg vom Phtippo durch den Churfürstlichen Sechsischen Cansler D. Brücken fürgehalten seyn soll / anziehet / ein vnnötiger Außschweiff / den solchs noch für der Concordien geschehen ist. Do irs aber sehet anziehen wollen / Solte von euch billich die ganze Antwort Buceri auff solche Artikel darbey gesetzt / auch in acht genommen seyn / wie Herr Philippus hernach in den Concordi Tractaten / Buceri Meynung viel besser eingenommen vñ erkleret habe / als in vnser Schrift zu finden ist. D. 1.

Von den angezogenen Articlen Phil. wider Buceri Anno 30.

Zum vierdten / Ist es ein vngütlicher Vordacht / do vns gefehrlicher weis von euch gedeutet wird / das wir die Concordi Formul am Buchstaben / oder von Wort zu Wort nit erzehlet / gleich als wenn wir derselben schew getragen hetten / so wir doch dessen Ursach in vnser Schrift D. 4. b. außdrücklich gesetzt / Demnach die Artikel der Concordien jederman bekant sind / achtet man von vñnden dieselben alhier zu erzehlen / Der Summarische Inhalt aber ist mit Buceri Worten (damit er seine Mütgesanden vermant hat zur vnterschreibung der Concordi Artikel) zu diesem Ende von vns erzehlet / das der Vorstand derselben desto richtiger erkant würde / vnd haben wir

Die Concordi Formul ist nit arglister od gefehrlicher weis in 3 Bremischen Summarie erzehlet / die doch den Argumẽte

tis Phi
 lippici
 von wort
 zu wort
 inserirt/
 vnd ohne
 das/jeder
 man be-
 kant ist.

vns darbey vff die fernern / vnd außfürlichhen Erklärungen in
 den Actis vnd Retractionibus Buceri referirt vñ gezogen.
 Nach de aber bald anfangs / in der Formul Concordiæ (die
 von euch ohne noch zweymal widerholet ist / einmahl Deutsch /
 das andermal Lateinisch) gesagt wird / (Wir haben gehört / wie
 Martinus Bucerus / seine vñ die andern Predicanten Meinung
 von dem H. Sacrament des Leibs vnd Bluts erkläret) Darauß dan
 folget / daß es Buceri vnd der seinigen Bekenntnis gewesen /
 vnd verhalten nach irer selbst Meinung zuuorstehen sey / als
 man im Sprichwort recht saget / Vnusquisque est optimus suo-
 rum verborum interpres, Möcht sich jemandt viel mehr wann
 dem / Vorauß vns vbel auffgenommen werden solte / daß
 wir die Summarische Erklärung / welche Bucerus in ipsa Tra-
 ctatione Concordiæ gethan / vñud Herr Lutherus nicht widerspro-
 chen / dem Deutschen Leser haben bekandt gemache / vñnd
 worauß die richtigen Erklärungen der jenigen / welche diese Be-
 kenntnis gethan / Von euch so gar dahinden / vnd zurück gelaß-
 sen worden.

Von den
 wortedes
 Schmal-
 kaldische
 Artickels
 vom H.
 Abtimal

Sacra-
 mentliche
 art zu res-
 den.

Weil aber auch auff dem Schmalkaldischen Conuentu
 den Oberlendischen Theologen nicht einmahl angemutet
 worden ist / einige Subscription der genantthen Schmalkal-
 dischen Artickel / Sondern von der Protestirenden Chur vñ
 Fürsten wegen Befehl geschehen / Daß mans im Artickel vom
 heiligen Abendmahl / bey der Concordi beruhen vñnd bleiben lassen
 solte / Als kan derselbe Artickel keines wegs / der zuuor auffge-
 richten Concordi präiudicirn / Vnd so man auch auff alle
 genantthe denselben Artickel disputiret / wird mans doch wei-
 ter untermehr bringen können / Den / daß die Wort desselbe
 Artickels Sacramentlicher weise zuuorstehen seyn / wie es
 Lutherus in seiner grossen Bekenntnis selbst ansetzet / Wel-
 ches Bucero die erste gelegenheit gegeben / Lutheri Mey-
 nung

nung etwas bequemer zuvorstehen / vnd sich der Concordien zubestleißigen. Es ist / spricht Lutherus / aller ding recht geredt / so man außs Brot zeiget / vnd spricht. Das ist Christi Leib / vnd wer das Brot siehet / der siehet Christus Leib / vnd also fort / Wer die Brot angreiffet / isset / mit den Zehnen oder Zungen zudrucket / der greiffet / isset / zudrucket Christi Leib / Vnd bleibt doch alweg war / daß niemand Christi Leib siehet / greiffet / isset / oder zubisset: Denn was man dem Brot ihuet / wir drecht vnd wol dem Leib Christi zugeelget / vmb der Sacramentlichen Einigkeit willen. Ergo etiam locutione non propria, sed Sacramentali.

Zum fünfften in der Concordi Formel referiret er auch / insonderheit / auff den Dritten Artikel von der Nießung der Vnwürdigen / Den er schreibet / Daß die drey Artikel der Biersbergische Voreinigung in rechter warer Einigkeit der Lehr vñ Glaubens nicht müssen getrennet / Sondern zusammen gehalten werden / Denn sie sind zusammen vna copulatiua. Dis geschehen wir so

ferne / Als solcher Artikel im rechten Verstande erhalten wird. Denn so man die Vnwürdigen vorstehet von denen / die da Gleubig sind / vnd doch etlicher massen / vnwürdiglich / Das ist / Vngeschickt / vnd mit weniger Andacht zum Tisch des HERN kommen / Hat Bucerus auch in seinen Erklerungen zugegeben / Daß dieselben (welche S. Paulus noch für Brüder erkennet) des Leibs Christi theilhaftig werden / Aber zum Gericht / darvon S. Paulus sagt / wen wir gerichtet werden / so werden wir vom HERN gesächet / auff daß wir nicht mit der Welt verdammet werden. Hieruber hat auch Lutherus Bucerus vnd die andern Oberlendischen Theologen nicht dringen wollen / sondern sie erkennet vnd angenommen / als seine liebe Brüder im Herrn. Seine Worte haben wir erzehlet in vnser Schrift / D. 4. b.

Nießung
der Vn-
würdigen
wird mit
einerley
vorstand
gebrauch
get.

Bucerus
vorstand
von den
Vnwürdigen.

Vorstehet man aber die Vnwürdige für die aangs Gotlo-
sen / vnd die gar ohne warhafften glauben sind / so verwerffen
wir

In welcher Vorstand die alten Lehrer sagē/ daß auch die Gottlosen vnd vnglaubigen Christi Leib gemessē.

wir dennoch nicht schlech/ sondern vorstehens Sacramentlicher weiß/ daß auch viel von dē alten reinē Lehrern geschriben haben/ daß alle/ so zum Tisch des Herrn kommen/ sie sind würdige oder unwürdige/ fromme oder böse/ Petrus oder Judas/ den Leib vnd Blut Christi empfangen/ Aber Sacramentotenus Sacramentsweiß/ wie Augustinus sich deutlich also erkleret/ in welchem verstand die alten Lehrer auch daß leibliche vnd mundeliche Essen des Leibs Christi/ in frem schriften gebrauchen.

Von dem vnterscheid der Geistl. vñ Leibliche Nießung des Leibs Christi/ nach der gründlichen Meynung der altē rechtglaubigen Scribenten.

Zum Sechsten/ Demnach ist aber von dē Geistlichem vnd Leiblichem Essen des Leibs Christi etliche Bletter zubringet/ vnd selbst vermahnet/ daß solcher vnterscheid wol müsse ange-mercket werden/ Dagegen aber ist vns vngütlich zumesset/ als solten die Allegata in vnserm Buch/ von allein Geistlicher Nießung im H. Abendmal handeln. Ob wir dann wol albereit droben erzehlet/ Daß wir mit den alten Lehrern zweyerley Essen des Leibs Christi erkennen/ welchs wir mit ewern eignen Worten dargethan/ Jedoch weil wir vormerken/ daß hievon weiter Erklerung von nöthen/ zu erhaltung des rechten vnterscheidts solchs vnterscheidts/ wollen wir etwas auffürlicher (als von euch beschehen) von der Geistlichen vnd Leiblichen Nießung alhier handeln/ in Hoffnung/ ist die Zeugnis vnd Erklerung der alten Lehrer selbst/ den neuen Gedichten (so vnter dem Bastumb herfür bracht sind) stürzichen/ vnd der vnwidersprechlichen Wahrheit raum vnd stadt gönnen werdet. Denn es nicht doran genug/ das man zweyerley Nießung des Leibs Christi/ nach dem Crepel der alten Lehrer setze/ Sondern es müssen solche Nahmen auch recht vorstandten werden/ nach der Schrifft/ vnd der Alten Rechtglaubigen Lehrer eigentlicher Meynung. Bey welchen die Leibliche vnd Sacramentliche Nießung einerley ist/ die sie

ste von der Geistlichen folgender Gestalt vnterscheiden.

Erstlich referirn vnd ziehen sie die Sacramentliche Nies-
 sung eigentlich auff die eusserliche Action oder Handlung des
 Abentmals / oder auff den Brauch der Ceremonien / welche
 der Herrkars vor seinem Leiden hat eingefeszt an stadt des
 Jüdychen Ostertanbs / Daher sie auch nicht vnbillich Cere-
 monialis manducatio geneimet wird. Die Geistliche Nies-
 sung gehöret eigeltlich auff die innerliche versprochene Gaber
 das ist / auff Christum Gott vnd Menschen selber / welcher ist
 res Sacramenti. das ist / der Schaz vnd das theure Gut / welches
 im Wort der Vorh. issung / so an die Sacrament angehes-
 tet ist / vns wird angeboten / ohne welches Wort / wie Lutherus
 sagt. Die Sacrament Todt vnd nichts seyn / gleich wie ein Leib ohne
 Seele / ein Fass ohne Wein / ein Dorsch ohne Gelt / Ein Stutz ohne
 Erfüllung / Ein Buchstaben ohne Geist / Ein Scheide ohne Messer /
 vnd der gleichen.

Ab obis-
 tis propri-
 is sine figu-
 rata loque-
 di rationis.

Zum andern geschiehet die Sacramentliche Niesung durch
 die eusserliche Sinne oder Gliedmassen / von dem eusserlichen
 Menschen / auff eine Leibliche / Sichbare / empfindliche vn be-
 greiffliche weis / wie die Erfahrung bezeuget / dz das geheiligte
 Brot vn Wein / so der Leib vn Blut Christi Sacramentsweis
 sind / Leiblich gesehe / geschmecket / gefület / mit Hand vnd
 Munde empfangen / vnd im Leibe vordawet werden.

Ander vnterscheid.
 Am e do
 perceptio-
 nis & orga-
 nis diuersis

Die Geistliche Niesung geschiehet in dem innerlichen Men-
 schen / allein durch de Glauben / welcher ist die einzige Hand vn
 Mund des Hersens. Von welcher Geistliche Niesung Nie
 aber von der andern Leibliche oder Mündlichen man recht sa-
 ge kan / das sie geschehe vff eine Hünliche / Vbernaturliche /
 vn der Vernunft vnd eusserliche Sinne unbegreiffliche weis.

Dritte
 vnters-
 cheit.
 A circum-
 stantia
 temporis.

Zum Dritten / die Sacramentlich Niesung geschiehet zu
 gewisser zeit / waß man in Vorfamblung der Gemeinde Gots

tes nach Christi Ordnung auftheilet das geheiligte Brod vñ Wein/ welche Christus selbst mit dem Nahmen seines Leibs vñ Bluts genennet/ gewirdigt vñ vorehret hat. Die Geistliche Niesung geschiehet/ nit allein zugleich/ in vnd mit de Brauch der eussertliche Ceremonien/ Sondern auch für vnd für in teglicher Übung d warhaffte Bekerung vñ Anruffung Gottes/ Wird aber durch den Brauch der Ceremonie se leger se wach erwecket/ gestercket/ vnd vollkommener gemacht.

**Vierte vn
terscheid.**
A diuersita
te mandu-
cantium.

Zum Vierdten/ Die Sacramentliche Niesung kan geschehen von Frommen vnd Bösen/ von Wirdige vnd Unwirdige/ von Glaubigen vnd Unglaubige/ die zur eussertliche Gemeinshaft der Kirche Gottes gehöre. Den auch die Heuchler vñ böse Christen / wie in der Augsp. Confess. Articulo 8. gesagt wird/ haben die eussertliche Zeichen mit den Glaubige gemein/ Etiam mali & hypocrite societatem habent externorum signorum cum Ecclesia. Aber die Geistliche Niesung geschiehet allein von den Gläubigen/ die da lebendige vnd warhaffte Gliedmaßen der Kirche sind/ ob wol in diesem Leben hinfürdar Schwachheit des Fleischs in men bleibe/ vnd der Glaube nicht in allen auff eine weis stark vnd wechzig ist.

**Fünfte
vnters
scheid.**

Zum Fünfften/ dienet die Sacramentliche Niesung in rechte Brauch des Abendmals / zu erweckung vñ sterckung des Glaubens/ Denn die eussertliche Ceremonien ist eine krefftige Verfigung/ ja auch ein mittel von Gott verordnet/ in welches Brauch der Herr Christus mit seinem Leib vnd Blut vñ mit allen seinen Wohlthaten / den Glaubigen se sonder se mehr applicirt vñnd zugeeignet wurde/ So aber der Glaube oder Geistliche Niesung nicht kömpt zum Brauch der Ceremonien / wie bey den Gottlosen geschiehet/ ist die Sacramentliche Niesung nicht allein kein nütz/ sondern auch schädlich/ als die den Unglaubigen vnd Unbussfertigen zu vormerung
der

der zeitlichen vñ ewigen Seraff gereiche/ gleich wie auch das
 eufferliche Gehör des Worts Gottes / welches ein Ges
 ruch des Todes ist den Unglaubigen. Die Geistliche Nies
 sung aber ist alzeit nüt vñ heilsam / weil die Glaubigen dar
 durch Christum waren Gott vñ Menschen ergreifen / vñ
 mit ihm / als dem lebendmachendem Haupt verbunden / vñ
 vereiniget / vñ ein Leib mit ihm werden / vñ von ihm be
 kommen den geistlichen Saft / treffigen Trost / ewiges Leben /
 vñ außsprechliche Freud vñ Seligkeit.

Zum Sechsten / die Geistliche Niesung Christi haben alle
 Auserwählten Gottes gehabt von anbegin der Welt. Denn
 es ist ein Ihesus Christus / gestern vñnd heute / vñnd dersel
 be auch in Ewigkeit / vñnd das Lamb Gottes ist von anbegin der
 Welt erwürget. Die eufferliche Sacrament aber / dardurch sol
 che Niesung bestetigt wird / sind mit einerley zu allen zeit / wie
 Herr Lutherus dieses nach der lenge erkläret in der Aufle
 gung ober die Epistel am Sontag Septuagesima / da er vñter
 andern spricht : Die Deier haben ebedieselbte Speiß gegessen mit
 vns / doch Geistlich. Denn eufferlich vñ leiblich hatten sie andere Zei
 chen / vñnd Wort / denn wir. Aber eben denselbigen Geist vñ Glaube
 Christi den wir haben. Item / Sie truncken aber von dem Geistlichen
 Felsen / der mit folget / welcher war Christus / Das ist / Sie glaubte an
 denselbe Christum / da wir an glauben / wiewol er noch mit uns Fleisch
 kommen war / sondern hernach kommen solte / vñnd solches ires Stau
 bens Zeichen / war der leibliche Fels / da sie Wasser aufdrunck / leib
 lich / Gleich wie wir an dem leiblichen Brod vñ Wein auff dem Altar
 Essen vñnd Drincken den Waren Christum Geistlich / Das ist / Im
 Essen vñnd Drincken eufferlich / vben wir den Glauben innerlich. Den
 wo ihene mit herren Gottes Wort vñ Glauben gehabt / da sie Wasser
 aus dem Felsen trunck / so were es ihnen kein Nuz gewesen an der See
 ten / Also hilft es vns auch nichts / das wir Brod vñnd Wein ohne
 Glauben vom Altar nehmen.

Sechstes
 Vñters
 cheid.
 A collatio
 ne Veteris
 & Noui
 testamti.

Lutherus
 treffentli
 ches zeng
 nis / das
 auch die
 Altwetter
 Christi
 gessen vñ
 gedrun
 ken habe
 an iren
 Sacra
 menten.

E H Leiglich

Abende
Unters
scheidet.
A casu ne-
cessaria
exceptio-
nis.

Letzlich gehöret zur Sacramentlichen Nießung/ dieser der alten Lehrer Spruch: Non priuatio sed contemptus Sacramenti damnat. Das ist/ wenn man ohne muthwillige Vorachtung das heilig Abendmal nicht haben oder erlangen kan/ so wird man derowegen nicht vordampft/ Aber ohne die Geistliche Nießung wird niemand selig/ nach de Spruch des Herrn Christi/ Warlich/ Warlich sage ich euch/ werder ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohns/ vnd trincken sein Blut/ so habt jr kein Leben in euch.

Diese fürnehme Unterscheid zwischen der Sacramentliche vnd Geistliche Nießung des Leibs vnd Bluts Christi/ wie sie in den Schriften der reinen alten Lehrer sehr deutlich/ vnd an vielen orten fürgestellt sind/ hatten wir für recht vnd Gottes Wort gehalten.

Der schul
Lehrer
vnrchte
meynung
vß dreyer
ley Essen
vñ Trin-
cken im
Abendmal

Das aber andere (nach dem Fürgeben etlicher schul Leh- rer) dreyerley Essen vnd Trinken im Abendmal sein/ Zum ersten/ Ein natürlichs Essen/ das nicht allein Mündlich/ sondern auch sichtbarlich vnd empfindlich an dem gehel- ligtem Brodt vnd Wein geseheht. Zum andern/ Ein Sacra- mentliches/ das wol Mündlich/ aber gleichwol vbernatür- lich/ vnempfindlich/ vnd vn sichtbar an der Substanz des Leibs vnd Bluts Christi ohne Glauben geschehen sol. Zum Dritten/ Ein Geistliches/ Damit die Frucht oder Nutz des Leibs Christi/ Vorgebung der Sünde/ Schenckung des H- Geistes vnd Erbschafft des ewigen Lebens durch Glauben an- genossen werde/ vnd die Vereinigung mit der Christlichen Gemeinde gesehehe.

Dauon ist leicht zu merken/ das diese new erfundene Distinction (vnd sonderlich die widerwertige Beschreibung einer solchen Sacramentlichen Nießung des Leibs Christi an seiner eignen Substanz) keines weges bestehen könne.

Ende

Sintemahl mundtlich vnd unbegreiflich / Item eine selbliche Weise vnd doch eine vbernatürliche hualische weise emäder stracks einwider sind. Wir wöllen geschweigen / das in diesem Leben / was vbernatürlicher / Himlischer weiß genossen wird / nicht anders / dann durch Glauben angenommen werden kan. So ist es auch frembd / vnd ganz vngereinbt / das in solcher Neuen Distinction, die Mundliche Nießung auff die Substantz des Leibs Christi / der Wein vñ Fleisch hat / gezogen / vñ der lebendmachende Leib Christi von seinem vordienst vnd krafft abgesondert / vnd die geistliche Nießung nur auff die frucht oder nutz des Leibs Christi gezogen wird / so doch in Warheit vnd eigentlich zu reden / niemant weder des Leibs Christi nach seiner Substantz ohne desselben frucht vnd nutz / noch auch des nutz vnd frucht / ohne die heilsame Gemeinschaft des Leibs Christi theilhaftig werde kan. Derwegen daß die geistliche Nießung des Leibs Christi nie kan allein gerichtet sein auff das Vordienst vnd krafft Christi / vnd auff die Geistliche Gemeinschaft der Kirchen Gottes / wie die Schul Lehrer surgeben.

So man auch die Ursachen bedencken will / warum die alten Peter / die Nießung des Leibs vnd Bluts Christi im Abendmahl / eine Sacramentliche Nießung genent haben / der wird finden / daß sie dieselbe eigentlich vnd ohne figur zurechen / vñ die Heyligen Symbola oder eufferlichen Sacrament (so auß Christi vorordnung der Leib vnd Blut Christi genent werden) eben darumb Referirt vnd gezogen hab / daß in denselben / wie aller Geheymnis vnd Sacrament art vnd eigenschafft ist / unsere Eufferliche Sinne ein anders sehen vñ fühlen / ein anders aber der Glaube vorstehet. Vnd beschreiben die alten Lehrer die Sacramentliche Nießung durchaus also / Das es sey ein eufferliche vnd sichtbar Nießung / Dadurch die innerliche

wertige beschreibung der Sacramentliche Nießung des Leibs Christi vñ eufferlichen Schullehreru ein gesuret kompt weder mit sich / noch mit der schrift vñ bereim.

Worumb die rechts glenbige lehrer / haben die Nießung des Leibs Christi am Brod des H. Abtimalz eine Sacramentliche Nießung genent.

liche vnd vnſichtbare Nießung des waren Leibs Chriſti bezeugt / vnd vnſer Glaube dardurch geſtetet / vnd bekräftigt werde / Welches beides von dem einigem waren Leib vnd Blut Chriſti nicht kan geſagt werden. Sintermahl der ſelbe eben daſ ihenige iſt / daſ nicht die euſertlichen Sinne ſehen / vnd fulen / Sondern daſ der Glaube allein erſiehet vnd ergriffe / darumb auch der Leib Chriſti (eigentlich vnd ohne Figur zu reden) nicht ſichtbarlich vnd euſertlich geſſen wird / wie er auch ſein ſelbſt Warezeichen oder vorſicherung nicht ſeyn kan. Biſher vom vnderſcheid der Nießung des Leibs Chriſti in / vnd auſſer de Abend.

Zum ſiebenden / erzehlet ihr einen Spruch Philippi aus einer Diſputatione publica Anno 54 mit welche Schwöckfeld abgewieſen worden iſt / der auß de Buch Lutheri de Seruo arbitrio contra Eraſmum etliche vnbequeme Reden angezogen / Darauff Philippus geantwort / Solche Reden ſtehen nit in einer gemeinen Bekentniß dieſer Kirchen / ſondern in Priuatſchreiben / daſ iſt / Inn ſolchen Schriffen / die Lutherus für ſich habe außgehen laſſen in dem ſreit / den er wider Eraſmum geſühret habe. Worumm ſolte man aber diß nicht auch von den Streiſchriffen Lutheri ſagen können / in de Sacramentſreit / welchen er hernach callirt vnd außgehoben hat mit anemüg der Concordien. Von euch aber wird ſolcher Spruch gedeutet auff die vö vnſ angezogene Brieff od Priuatſchriffen Philippi, Die wir aber zu dem ende allein angezogen / daſ wir damit beweifen wollen / daſ Philippus nach der Concordi, für vnd nach Lutheri Tod habe freundſchafft gehalten mit den außländiſchen Kirchen / habe Caluinum nie verdammet / habe eine Sacramentliche / nicht aber eine Leibliche Gegenwart im Brot gehalten. Hiermit ſtücken vberlein / alle die Publicæ Confessiones, ſo jemals auff Reichstagen oder Colloquijs durch Philippū geſchriebē / vñ vberantwortet worden / ſo wol auch die andern Schriffen Philippi, die in öffentlichen Druck

Von Philippi angezogenem Spruch / De scriptis priuatis & Publicis.

Druck sind aufgangen. Derwegen entweder erweistet werde
musste/das auß Philippi priuat Brieffen solche dinge vß vnß
wren furbracht/ worden/die seinẽ publicis Scriptis entgegen
wren/oder es können solche priuat Brieff/als gleichstünig den
publicis Scriptis, mit nichtẽ ge' adelt noch verworffen werde.

Zum Achten haben wir nit auß vnß ertichtet/sondern es les
ben noch die Leuth die zu seiner zeit/mit nahmen können gene
net werde/von denen wirs Schriff lich empfangen/was in vn
serm Buch M. 1. (von D. Lutherus rede in Moris Golschen
Buchladen wir erzehlet haben / Darwider diß ewer Argumẽt
viel zu schwach ist/das ihr schreibet/ Wann Lutherus auß der Lec
tion ganzen/sey er von den Theologen vnd Professorn far sein Kloster
beleitert/ vnd das sein gewonheit nicht gewesen / das er in Buchladen
vnder den Studenten ohne beysein der Theologen vnd Professorn/von
solchen Sache zu redẽ gepfleget. Den ob gleich Luth. gemeiniglich
auß der Lektion vß sein Kloster heimgange/ So folget darumb
nit / das er bey furfallender gelegẽheit nit auch anderwo hin
bißweilen zughe gepfleget. So wissen die/ welche Lutherũ in
seinem Alter gefand habe/wie offte er zu heimzhe auß der Lec
tion vnderwegen sich nidergesetzt vñ geruhet / vñ den einen vñ
andern/die vmb in gewesen/nach vorrichten gespreche. hat vß
sich gelaßen. Auch ist Golsche Ladẽ alter nehest bey dẽ Colle
gio gewesen/da die Professores in hin beleitẽ/vñ von daimen
ein jeder zu hauß haben gehen können / vnd ihme raum geben
mit Moris Golschen gesprech sich zuzugehen.

Was hat auch Lutherus fur schew haben dorffen in gegen
wart derer iungen Leuthẽ/die auff ihn gewartet/vñ seine Do
mestiel gewesen sind als D. Scotus war/sein iudiciũ gegen dẽ
Buchfurer zueröffne/von dẽ Buchlern Caloni/(den er in sei
nen brieffen vorhin weil derselbe noch zu Straßburg gew. sen/
vielmahl sehr freundlich hat grussen lassen.) Wie? Wenn
wir aber mit Lutheri eigner hand / die noch vorhanden ist/

Von dem
gesprach
D. Lu
theri mit
Moris
Golsche
Buchf
urer zu W
temberg

zum augenschein könen darthun/ das er dergleichen Wort/ im rande der Schrift Buceri an Landgraff Philips zu Hessen geschrieben hat Anno 35. Worumb haben sie sich in vorn nicht auch also erkleret?

Vom Zus
teri ge
spreh mit
Philippo/
das der
sachen im
Sacra-
mentstreit
zu viel ge
schweh sey

Zum Neundten vornehmen wir aber nicht vngerne / das ihr Zeugniß gebet deute/ was wir in vnserm Buch H. ij. erzehlet haben/ das Lutherus gesagt/ der Sachen vom Sacrament sey zu viel geschrien/ vnd frewen vns/ das auch ihr (wie es an sich selbst ist) solches eine glaubwürdige Relatiou Philippi netet/ vngachtet/ was Worlin/ Schnecker / vnnnd andere von ihrer Landlugen vnvorschembt Schreiben dörfen. Wir haben aber solchs nicht weiter angezogen/ denn zu dem Ende/ das im Sacramentstreit fur vnd nach/ jimmerdar Wißliche Affecten vnd schwachheiten mit vntergelauffen sein/ so viel die hefftigkeit vieler Schrifften belanget/ Welchs zwar die damals ergangene Streitschriften/ vñ etliche andere Handlung noch heutigetags guugsam bezeugen.

Diesem vnserm Intent gehet nichts ab/ durch einer digression vnd ausschweif / Das inn dem Testament Christi nicht ein Wort oder Buchstabe zu viel geredet sey/ welches wir gerne bekennen/ vnd so viel desto mehr beklagen/ Das mans darbey nicht bleiben leffet/ sondern die Wort/ Leiblich gegenwertig seyn vnter dem Brod/ Mündlich vnd Leiblich gessen werden/ vñ dergleichen/ von einem vnsehbar vnbegreiflich Leib Christi / (darvon das Testament Christi nichts redet) darein sticket.

Weniger ist vnserm intent darmit etwas benommen/ Das ihr ferner zu sterckung vnsrer Meinung/ vnnnd den Vbi- quisten zuwider/ der lenge nach erzehlet/ das im Streit vom Abentmahl zufellige vnnnd weitlaufftige Disputationes mit eingelauffen / darbey ihr außdrucklich (dessen wir euch guten danck wissen) die Vbiquitet verwerffet/ Als die hier zu nicht ge- hort/

Hore/auch Philippi wort wider die Vbiquitet auß seiner Ant-
wort auff das Weymarische Buch erholet / die in vnser
Schrift S. 1. b. dergleichen in dem bedenkten Philippi an
die Protestirenden Chur vnd Fursten R. ij. b. von vns vol-
kommen erzehlet ist.

Zum letzten/was ihr ewer Erinnerung / fur der ander weis
erholig der Wittenbergische Concordi Formul gleichsam /
zum beschluß anhenget / Das es in der Lehr vom H. Abendmahl
daran gnug sey/das wir haben die Zusage Christi / Matth. 28. Vnd
das wir wissen/das die Wort Christi / allenthalben / wo sein Abent-
mahl nach seiner Heyligen Einsetzung gehalten wirt/ warhafftig sein/
vnd das derhalben der Leib vnd Blut vnser Herrn Christi allenthal-
ben inn seinem Abendmahl außgetheilet / empfangen/geessen/vnd ge-
bruncken werde/ob wirs schön mit vnsern sinnen nicht sehen noch fu-
len/vnd mit vnser vernunft nit verstehen. Vnd das ihr vns end-
lich darauff weiset / Das bey Gott kein Wort vnmüglich/vnd dem
Sohn Gottes die Ehr sol geben werden / das er thun könne / was er
vorheissen / Luca 1. Rom. 4. Dis darff bey vns / Got lob / keiner ver-
manung. Denn wir / diß von herten glauben vund bekennen.
Wir bitten aber / das auch ihr inn Gottes furcht nach dem Wort
Gottes / wie ihr selbst redet / Euch wohl bedenkten wöllet / das der
eigentliche status controuersix sey / nicht von der warheit vnd
Almechtigkeit Christi / auch nicht darvon / was im eingesezten
brauch des Abendmahls vns vorheissen / applicirt vnd geben
werde / Sondern alleine vom vorstand der Wort Christi / vnd
von der weise des Essens vnd Drinckens des Leibs vnd Bluts
Christi im Abendmahl. Darvon weil wir in dieser / so wol /
als in andern vnsern Schriften / vund sonderlich in der hi-
storischen Erzehlung B. ij. gnugsame anzeigung gethan ha-
ben / was Gottes Wort / der alten reinen Kirchen Bekentnis-
sen / auch die bewerten Confessiones der Euangelischen Kir-
chen zu vnsern zeiten mitbringen / Wölle E. Erwirde / entwe-

De Strett
sachz wird
nicht abs
geholfen
durch
zweifels
hafftige
vnd vns
gleiches
vorstands
Reden.

Worvon
der streit
sey in der
Lehr vom
H. Abend
mah.

der vns eines bessern weisen (mit vnderlassung der generalitatum, digressionum, vnd ander zur Hauptsache nicht gehörenden Disputationen) oder mit gewissen vñ beständigen Argumenten/von dem eigentlichen Ziel vnd Zweck dieses Streits/ mit vns handeln / vñnd zum wenigsten auff die von vns/ den Predigern zu Hamburg fürgesetzte Frage gründlich antworten / Oder Ewers hohen Alters/ vnd wolhergebrachten Namens/ mit hinderung vñnd auffhaltung derer Mittel / so mit behaltener Göttlicher Wahrheit zum gemeinem Frieden in den Evangelischen Kirchen dienen möchten / verschonen / vñnd dieselben viel mehr befördern / Damit wir allerfeinst wie ihr endtlich schliefset / den HERREN Christum loben vñnd preisen mögen / für sein heiliges Testament des heiligen Abendmahls. Den bitten wir mit Herken / Er wolle alle irrige zu Erkenntnis der reinen warhafften Lehr vñnd Einigkeit des Glaubens bringen. Vñnd vns mit allen warhafften Christen gnediglich darbey erhalten vñnd bewahren / vñnd seines heiligen Namens willen.

A M E N.

Copen

Copey des Schreibens des
Ministerij zu Bremen /
An einen Erbar[n] / vnd Hochweisen Rath / der
Stadt Hamburg / u. Dessen in vorgehender
Schrift gedacht worden.

Brad vnd Friede von Gott dem All-
mechtigen / durch Christum Ihesum / vnsern
einigen vnd warhafften Helfer vnd Heyland zuorn.
Erbar[n] / Achtbare / vñ Wolweise Großgünstige Herrn /
E. Erb. W. bitten wir vnder dienstlich / diß vnser Schreiben gön-
stig zuernemen / vnd mit Christlicher Gottesfeligkeit zuerwegen: Weil
die Sache / darvon E. Erb. W. wir dißmals inschreiben bedacht /
nicht allein vns / vnd vnser Christliche Gemein / alhier zu Bremen
(welcher vns / durch ordentlichen Veruff / Gott der Allmechtige im
Lehrampft sirsgestellt) / Sondern in gemein die Ehre Gottes / vñ Chri-
sti Warheit / Auch alle Evangelische reformirte Kirchen / in vnd auß-
ser Deutschlandt betrifft / derer sich Christliche Regenten billich vnd
höchlichen antunem / In betrachtung daß sie Gott der Herr gleich-
sam zu seinen Stadthaltern auff Erden inn Weltlichem Regiment
verordnet / nach dem Spruch des Psalms / Ich habe gesaet / ir seich
Götter vnd Kinder des Allerhöhesten / Welches ohne zweiffel von dem
Göttlichen Ampt zuvorstehen ist / so der Obrigkeit auferlegt / zum
Schutz eufferlicher Disciplin vnd Frieden / surnemlich aber der war-
hafften / vnd in Gottes Wort / vnd dem einheliaem Consens der er-
sten reynesten Kirchen Christi gegründten Religion / vnd der selbigen
befürderung / Zumal nach gnugsamer vnd fleißiger erforschung der
Göttlichen warheit / wo je dauon Streit / als zu allen zeiten auch in
der Kirchen Gottes beschehen ist / sirs fallen mögen.

Wir habens aber / Großgünstige liebe Herrn / bishero viel Jar mit
Gedult hingehen lassen (wiewol nit ohne Beschwerung vnd Scuff-
ten / so vns darvber zu Gott dem Allmechtigen abgedrungen worden)
daß erliche Ewre Prediger ohne einlige an vns jemals gethane Ver-
manung / vnd ohne ordentliche Erkenntnis der streitigen Sachen / vns /

Wol auch andere Evangelische Kirchen (die sie vnbesugt mit dem
zur vngedür errichtem vñ vorhastem Caluinischem Namen außbruff-
ten) bey Ewer löblichen Gemelnde / mit vielfeltigen vnd fast regis-
chen schelten / vff öffentlicher Sangel gar vbel angezogen / vñ mit
vnbilliger solcher Schmehung gegen dem vnberichtem vnd vnwissen-
dem Man / vns vnd andere vnschuldige Lehrer vñ Christen in euffere-
sten Vordache vnd Has zu sehen sich bemühet.

Nun haben sie daran kein begnügen gehabt / sondern vnlangst eine
besondere Form eines Gebets in Druck außgehen lassen / darinnen sie
den öffentlichen vnd vberwiesenen Feinden des Euangelij / Papisen
vnd Widerreuffern/ohne Vnterscheidt gleich sehen / die von inen zur
vngedür genauche Caluinisten / denen sie Teuffelische Lügen vñ
Irrthumb vnerfindlich zumessen / vnd jedermänniglich wider sie zu be-
ten an mahnen / Haben auch iren eignen Collegam M. Ioachimum
VVermerum, der vns noch zur zeit vnbeant / vmb dieser einigen / vñ
keiner andern Vrsach willen / zuerfolgen fürgenommen / daß er in
Ablefung solches Gebets an statt des errichteten Namens der genauchen
Caluinisten / den gemeinen Namen der Sacramentirer gebrauchet.

Darüber haben sie auch noch ein Büchlein in Druck außgehen
lassen (welches mit hauffen anhero nach Bremen geschickt / vnd noch
vff offenem Markt / vnd zwar ohne vnsere vorhinderung Zell gehabt
wird) darinnen sie es nicht beruhen noch bleiben lassen / daß sie an statt
irer Confelsion / etliche Loca (aus der Augspurgischen Confessi-
on vñnd Apologia / Schmalkaldischen Articeln / Catechismo des
Herrn D. Lutheri / vnd der Kirchen Ordnung von Herrn Philippo
Melancthone gestellet) anziehen / Welche Bücher vñnd angezogene
Loca, (in derselbigen Schriftmessigem Vorstand / vñnd nach den
Ertlerungen / so in der Concordi Handlungen / zwischen Herrn Lu-
thero / vnd den Oberlendischen vnd Schweizerischen Theologen / auch
in allen Schrifften Herrn Philippi Melancthonis / nach auffaerich-
ter Concordi / für vnd nach Herrn Lutheri Todt / jederzeit auff einer-
ley weis beschehen sind) weder vns / noch andern (so vnbesugt für
Caluinisten außgeschrien werden) zu wider oder zuentgegen / vñnd
lönnte darüber leichtlich in Christlichen Evangelischen Kirchen Frie-
de vnd Einigkeit getroffen werden. Auch lassen sie es nicht beruhen
noch

noch bleiben bey der Anno 57. sündgestelten Ordnung vnd Mandat der
Erbarn Wendischen Stedte/wider die vberwiesene Widerreuffer vnd
Sacramentierer.

Sondern sie treten in ermeltem Büchlein viel weiter / vnd neh-
men jnen vnerkanter Sachen in jren dabey / vor vnd nach angehe-
ten Vermanungen vnd vermeinten Warnungen / vnbesugte Wache
vnd Gewalt / die von ihnen genante Calvinisten zuverdammten / vnd
so viel an ihnen / aus der Gemeinschaft der Euangelischen Kirchen/
ja auch auß dem Himmel vnd Gemeinschaft des ewigen Lebens vnd
Seligkeit außzuschließen / Vnd beuorab die / so aus frembder Nation
ruhige Herberge bisher gehabt / vnter solchem Schein vnd angema-
stem Prætext vnbilliger Verdammung / von Ewer löblichen Gemein-
de vnd Stedte abtuschneiden / vnd so es an ihnen gelegen / mit Ver-
barmherzigkeit ganz vnd gar zuuerreiben.

Welches alles / weil es in offenem Druck / vnd dadurch so wol
als durch das gemeine Gerichte allenthalben weit vnd ferne erschollt
vnd zu einem ganz beschwerlichem Præjudicio / so vieler wolerbaueter
vnd besetzter Kirchen vnd Gemeind gerichtet / vnd demnach mit still-
schweigen keines weges bestritte werden soll / zumal dieser zeit / da one
das / die Pöbstischen Stende / mit höchstem fleiß sich bemühen / vnter
den Euangelischen Kirchen gefährliche Trennung anzumachen / vnd
dadurch fre fürgenommene Verfolgung vnschuldiger Christen / vnd
genzliche Verwüstung oder Zerrüttung der Euangelischen Stende
fortzusetzen.

Als bitten wir E. Erb. W. vns in dieser Nachbarschaft (die
wir von den Herrn Predigern eine geraume zeit hero / vnaußhörlich
mit vnerfindlichen Beschuldigungen vnd Verdammungen zum hö-
chsten beschweret) so wenig / als andere Euangelische Kirchen zuor-
denken / daß wir in vnsern / vnd aller andern Reformirten Kirchen
Nahmen / eine Christliche Erinnerung / an Ewere Herrn Predigern
wegen der vormeinten Form ihres Gebets / vnd auß ihre angemasse
Confession vnd Verwarnungen / eine gründliche vnd außsrichtige
Erklärung / samp außsürlicher / warhaffter / vnd beständiger Er-
klärung alles dessen / was sich bisher in dem langwertigen Sacrament-
streit / sonderlich aber zu desselben hin vnd beylegung begeben vnd zuge-

fragen / alles nach laut vnd Inhalt der Titel solcher Schrifften /
zu bescheidenlicher vnd nothwendiger Verantwortung / durch den
Druck außgehen lassen / Derer Exemplarien wir hienn E. Erb. W.
vnerdienstlichen vberschicken / als wir dan auch Ewern Herrn Pre-
digern gleicher gestalt ein Exemplar vbersenden / mit einem Christli-
chem vnd vnderweisslichem Lateinische Brieff an sie gericht / dessen
Glaubwürdige Copen E. Erb. W. auch beyliegend zubefinden.

Vnd gelanger an E. Erb. W. vnser dienstfleissiges bitte / das die-
selbige vmb der Ehre Christi Jesu / vnd seiner armen hochberührten
Kirchen Wolfarth willen / diese Schrifften (so ohne einige Vorbitte-
rung gestellet / vnd zu derer weiter Erklarung wir vns erbieten) in
Ewrem löblichem Rathstuel verlesen / auch in Erwegung der Hoch-
wichtigkeit dieser Sachen / dieselbe zu richtiger Erkenntnis (darzu
obgenanter M. Ioachimus Wermerus sich öffentlich erboten haben
sol / vnd auch wir vns geburlichen jederseit erbieten) kommen lassen /
vnd die Herrn Prediger zu Christlicher Moderation vnd Messigung
ires vnbefugten Scheltens vnd Vordammens / als eine Christliche
Obrigkeit anmahnen wollen.

In massen auch der löbliche Churfürst zu Sachsen / vnd viel
andere fürtreffentliche Stende der Augspurgischen Confession durch
öffentliche Mandat den irigen / solche Moderation auff den Eangeln
angebrauchen / mit Christlichem vnd Gott wolgefelligem Eifer auff-
erlegt vnd befohlen haben / Vnd in dem Königreich Denemarck /
durch dergleichen Mittel / vnuorleser Göttlicher Warheit / Ruhe
vnd Friede in der Kirche vnd Vrees / vnd Weltlicher Regierung
erhalten vnd befördert worden ist / vnd diese arbeitsliche Leufften /
vnd Zeit / an allen Orten gleiche Moderation zum höchsten erfordern.
Solches wird Gott dem Allmechtigen zu Wolgefallen / zu gemeiner
Christenheit Wolfarth : vnd aufzunehmen / vnd E. Erb. W. vnd der
ganken löblichen Stadt Hamburg zu Christlichem Ruhm vnd Lob /
auch zu Glück vnd Segen Eweraanken Gemeinde gereichen / vnd
seynd wirs mit vnserm treuem Gebet gegen Gott dem Allmechtigen
vmb E. Erb. W. langwerige gute Gesundheit / vnd allzeitelige Re-
gierung zuorbitten ganz willig vnd erbötig / In dessen Schutz vnd
Bewarung / wir E. Erb. W. vnd vns in derselben günstigen
befeh-

befehlen / Auch derselben gütliche Antwort / vnd daß sie dieses vnser
Schreiben in besten vorsehen / vnd mit Christlicher Vorsichtigkeit er-
wegen vnd betrachten wölen / vnterdienstlich bittende / Datum
Bremen / im angehenden Neuen Jahr / nach der Geburt
Christi Ein Tausent / Fünffhundert vnd Neunzig /
Welches der Allmechtige der ganzen Christenheit
ein Friedlicher vnd Heilwertiges Jahr
seyn lassen wölle.



[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through or ghosting.]

Exemplar Literarum Ministerij
Bremensis: Ad

**SUPERINTENDENTEM, ET
CAETEROS PASTORES AC MI-
nistros Ecclesie Hambur-
gensis.**



S. NON leuibus iniurijs ac contumelijs, Venerandi Domini Pastores, à vobis, cum alia Ecclesie Orthodoxe multae, tum nos quoque ab aliquot iam annis affecti sumus: Quos haud sine offensione Dei, & scàdalo plurimorum piorum solenne vobis haecenus fuit, publicè priuatimq; exquisitis conuictijs onerare, ac tantum non ad inferos vsq; deuouere, conficti nominis Calviniani probro subinde ingeminato, & diris atque anathematizationis, ceu brutis quibusdam fulminibus, in nos, & doctrinam, non tam nostram, quam **CRISTI** vnici Doctoris & Magistri nostri, summa cum importunitate detortis.

Verum ad cumulum reliquum injuriarum, grauis accessio non ita pridem à vobis facta est, cum edita quadam precum formula, Postea etiam libello quodam, sub titulo Confessionis Ecclesie vestrae, eoq; condemnationum pleno typis publicato: In causa Christi et Ecclesie vniuersae praedudum: Eos, quos contra ins & fas Calvinistas nominare soletis, Papistis ipsis atque Anabaptistis, seu pari, seu etiam deteriori loco habere vos, palam ostendistis, ascriptis notis teterrimis doctrinae mendacis, & Diabolice: & à munere suo abdicato, vno ex Collegis vestris, M. Ioachimo Wermero, Pastore ad D. Petrum.

Quem etsi de facie notum non habemus, hanc vnã tamen ob causam audimus à vobis duriter admodum, immisericorditerque tractatum esse, quod in formula precum recitanda, pro efficto & eumentito nomine Calvinistarum (qui in legitimo Ecclesie iudicio nunquam auditi, nedum haereseos conuicti sunt) generale Sacramentarium nomen substituerit,

Quos

Quos quicumque illi sint, si vere tales esse cōvinci ac demonstrari possit, merito pij omnes, & nos vnā vobiscum improbamus, ac reijcimus: Qui, vt de summa Confessionis nostræ palam vobis constet, secundum normā scripturæ sacræ, & consensum veteris ac purioris Ecclesiæ, in controuersia Cænz Dominicæ, religiosa fide insistimus velligijs sententiæ Philippi Melanchthonis, communis olim totius Germaniæ præceptoris, Quem viuum & superstitem, neque D. Lutherus, piæ memoriæ, neque quisquam sanæ mentis in Ecclesijs Euangelicis, Sacramentarij nomine damnare aut conspuere ausus est vnquā, præter Fláciij Illyrici a seclis, de quibus ipse eo, quo mortuus est Anno, scripsit: Cum statuerint illi aduersum me facere & struere omnia, nihil posthac etiam debeo expectare aliud, quàm tentaturos, eos & aggressuros esse, quicquid putauerint nomini meo ignominiam afferre posse.

Oramus autem filium Dei (qui pro crucifigentibus se precatus est ipse apud æternum Patrem) vt tot vestras iniurias, quibus tot Ecclesijs, vera fide Deum inuocantes, grauissimè hæctenus læsistis, clementer vobis condonet: Ac mentes, voluntates, & corda vestra ad serium studium inquirendæ veritatis, amorem concordiæ, & piam de Ecclesiæ & posteritate curam ac sollicitudinem flectat.

Ne verò in ista vicinia vestra, Ecclesijs orthodoxis omnibus, aut etiam nostræ Ecclesiæ (in qua Filio Dei bonā conscientia seruire studemus) tam necessario tempore defuisse, aut silentio nostro diuturniore, atrocissimas criminationes, & anathematismos vestros agnoscere, aut spem omnem moderationis in posterū de vobis abieuisse videremur: neq; debuimus, neq; potuimus salua ratione officij nostri aliter facere, quàm vt in publicum emissis chartis vestris, Cōmonefactionē Christianam vobis ipsis inscriptam, itemque declarationem nostram ad libellum postremum Confessionis vestræ, atque vnā cum his Commemorationem historicam de tota Controuersia Dipniaca, modestè, & quidem publicè opponeremus.

Horum scriptorum nostrorum exemplar ad vos, quemadmodum & ad Ampliss. Senatū vestrum bono studio mittimus: Vosq; per viscera misericordiæ Dei, per sanguinem CHRISTI IESV, per communionem Spiritus Sancti, per salutem Ecclesiæ, & per hono-

honorem ministerij vestri, obtestamur atque obsecramus: Ut sepositis aliquantam præiudicijs & affectibus, utpotè pessimis consultoribus, in Dei timore, scripta illa integrè perlegatis, animosq; vestros ad moderationem Deo gratâ, & Ecclesiæ salutarem traduci patiamini.

Hoc imperari ab Hæburgensibus necdū potuit.

Quamquam verò æquissimum erat, audiri à vobis Collegam vestrum, quem publicè id à vobis petijisse constat: Tamen nos etiam toties ab aliquibus vestrum per inuectivas, quibus templa vestra contra nos assidue resonant, lacessiti, ad vberiore declarationem nos offerimus, si quid in scriptis nostris desiderabitis: & de causa tota, quacunque ratione legitima id fieri poterit, conferre vobiscum parati sumus. Modò seruetur illud, quod in priuatis causis, atque iudicijs, multò verò magis in Ecclesia, & causa pertinente ad totam posteritatem, Sanos omnes re atque facto ipso probare decet, *ἡλίχι ἐλέγχου, λοιδος εἰδῶαι, δε γαιδρας Χριστιανῶν οὐ πεινῶσι οἰσῶσι ἀποπολιτείας.*

Hoc adeò non passi sunt, imperari à se Pastores Hamburgenses, vt instigante vno ex ministerio ipsorū, iacturam fecerit exemplarium suorum, que Venalia habuerat, Typographi Bremensis filius.

Vt autem vestra chartæ magno numero in hanc nostram urbem missæ, publicè in foro apud nos prostant, nobis id minime impediendum, qui scimus, neq; religionem animis imperari posse, neq; argumentū atq; iudiciū bonæ causæ esse, impedire lectionem scriptorū aduersariorum in controuersijs publicis: Imò & intelligentes, & spiritu discretionis præditos, ad collationem mutuam scriptorum horum, atque excitare solemus, crebrò inculcantes Apostoli præceptum: Probate omnia, quòd bonum est tenere.

Sic cum nostra hæc scripta, nihil acerbioris habeant, ac planè simplicitetq; exponant ea, quæ rectem habent historiam publicam: bona in spe sumus, Vos Ecclesiæ iudiciū de illis liberam permitturos, neque exemplarium apud vos venditionem impedituros esse: ne aut causam vestram suspectam reddere, aut conscientias ambigentes in dubitatione (qua nulla est in pijs Carnificina sanior) relinquare, aut malignam illorum intemperiem imitari videamini, qui sua tantum audiri, legi, approbari: Apologias verò aliorum iustissimas, neque cognosci, neque iudicari volunt: Sed damnati iustitiam, neque visas neque lectas, neque erroris legitimo modo conuictas postulant.

Qui si ita sunt animis obfirmati, vt intolerabilis, & verè Antichristiana

hianæ Tyrannidis Viam, quam semel ingressi sunt, ad extremum
insistere, quàm consilia saniora, & Christiano nomine digna am-
plecti malint: ij, vt contra se ipsos faces ac stimulos Vulgo admouët,
tantò magis nitendi in veritum: & apud intelligentes existimatio-
nis suæ iacturam non leuem faciunt: Sic suo aliquando cum malo
experientur DEVM formidabili sua manu frenum iniecturū esse,
effreni ipsorum periuicaciæ, & dominandi in conscientias libidini.

A quorum ingenio, cùm plerosque vestrum alienos esse speremus:
(alienissimos certè ab istorum moribus Vos omnes ac singulos esse deceat:) CHRISTI potius præceptis, quàm affectibus
pauis vos obsecuturos confidimus: & legi nostra prius, quàm re-
mere iudicari: & de errore ex veris atque immotis fundamentis cõ-
uinci, quã brutis fulminibus damnari à vobis, aut auditoribus vestris
optamus. Bene valete Pastores venerandi, & quod angelos pacis in-
primis facere par est, Ecclesias Euangelicas, alioqui à cõmuni hoste
Antichristo Romæ acerrimè oppugnatas, & inter se miserè di-
tractas, nõ diuellere magis, sed illarum vulnera glutinare
ac sanare studete. Datum Bremæ. Die Epiphaniae, Anno Christi 1590.



179 1362